

Sachstand zum BMZ Engagement im Bereich Migration und Entwicklung

Zusammenhang Migration und Entwicklung

- Weltweit gibt es rund **250 Millionen internationale Migranten**. Der Großteil migriert innerhalb der Region. Mehr als **60 Millionen Menschen sind auf der Flucht**, ca. **86%** von ihnen finden in **Entwicklungs- und Schwellenländern** Schutz. Die Zahl der Binnenmigranten wird auf 740 Mio. geschätzt.
- Internationale Migration birgt Risiken (z.B. brain drain), aber auch Potenziale für die Entwicklung der Herkunftsländer (z.B. Geld- und Wissenstransfer von Migranten). Die deutsche **EZ mindert die Risiken und fördert die Chancen der Migration**. Migranten agieren global als **Wissensträger und bilden Netzwerke**.
- Indem EZ weltweit **der Verbesserung der Lebensbedingungen** dient, trägt sie global dazu bei, **Perspektiven für Menschen in Entwicklungsländern zu verbessern, Ursachen unfreiwilliger Migration und Flucht zu senken und akuten Fluchtursachen wie Verfolgung von Bürgerkriegen vorzubeugen**.
- **Freiwillige Rückkehrmigration** kann den Wissenstransfer und die Vernetzung durch Migranten zwischen Herkunfts- und Aufnahmелändern befördern. **Unfreiwillige Rückkehrmigration** trägt i.d.R. nicht zum Wissenstransfer bei und erschwert die Reintegration der Rückkehrer.
- BuReg setzt sich gegenüber Herkunftsländern, bei denen sich die Rückführung schwierig gestaltet, unter Einbeziehung aller Politikbereiche für die Umsetzung bestehender Rückübernahmeverpflichtungen und -vereinbarungen ein, um Anreize für eine bessere Zusammenarbeit bei Rückübernahme zu schaffen. Daneben wird den Staaten mit niedriger Kooperationsbereitschaft deutlich gemacht, dass eine gute Zusammenarbeit einher gehen kann mit staatlichen Förderungen in anderen Bereichen („more for more“).

BMZ-Ansatz Migration und Entwicklung

- BMZ verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die entwicklungspolitischen positiven Wirkungen der Migration (**triple win**) verstärkt und Risiken mindert.
- BMZ beteiligt sich an **internationalen und EU-Prozessen zu Migration und Entwicklung** (z.B. Global Forum on Migration and Development)
- Das **BMZ-finanzierte Programm Migration für Entwicklung (PME)**:
 - unterstützt jährlich ca. 3.000 Migranten bei ihrer **freiwilligen Rückkehr** und fördert so Wissenstransfer. **Zukünftig sollen auch Flüchtlinge** zur freiwilligen Rückkehr beraten werden;
 - berät jährlich ca. 1.000 migrantische Unternehmer, zukünftig auch Flüchtlinge in Deutschland, bei **Existenzgründungen in ihren Herkunftsländern**;
 - unterstützt **Migrantenorganisationen** in ihrem Engagement für ihre Herkunftsländer und stärkt die **Diasporakooperation**;
 - stärkt durch **Migrationspolitikberatung** Kompetenzen der Partnerländer (z.B. Georgien), die Potenziale von Migration zu nutzen (z.B. Abkommen für faire Arbeitsmigration).



- Über das PME werden jährlich 100.000 Menschen beraten und gefördert. Kosten liegen bei 100 € pro Person.
- Finanzrahmen: mindestens 40 Mio. € auf 4 Jahre. Start 2016.
- BMZ stärkt Partnerländer bei der **Integration und Reintegration von Flüchtlingen und Migranten** (z.B. in Marokko).

Vfg

UAL in 32/ UAL 41

Bonn, den 10. Oktober 2016

Gesch.-Z.:

Bearb.: [REDACTED]
[REDACTED] Chammas
[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]
Tel.: 2961
Tel.: [REDACTED]

Abgesandt (mit Anlagen)
am/von:

Kommentiert [BJ1]: §5 IFG

Kommentiert [BJ2]: §5 IFG

Durchschrift nach Zeichnung StS an:

- ☒ fester Verteiler (Regelfall)
PStS-F, PStS-S, Ltg. LS, L1, L2, L3, L4,
L5, L6, L7
- ☐ eingeschränkter Verteiler
PStS-F, PStS-S, Ltg. LS, L1
- ☐ Personalsache LMB (Urkunden)
- ☐ Persönlicher Afrika-Beauftragter der Bundeskanzlerin (bei Vorlagen mit Afrikabezug)

Angefordert am: 23.9.2016

Vorzulegen bis:

Termin am: **Sofort!**

I. Herrn Minister

Betr.: Vorlage eines Konzepts zur Förderung freiwilliger Rückkehr

Bezug: Ihre Bitte vom 23. September 2016

Anlg.:
1. Konzept „Perspektive Heimat“
2. Zeitstrahl mit Meilensteinen
3. Übersicht Ausreisepflichtige nach Ländern
4. Übersicht „Rückkehrkette“ zum chronologischen Ablauf der Rückkehr

Nr. & Titel d. Anlg.

Bitte nicht Zutreffendes
löschen

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wertende Begründung
(ein Satz): Warum ist
die Vorlage wichtig für
Adressaten (politisch /
fachlich)?
Sachverhalt
Nicht wertend

I. Begründung und Sachverhalt

Anliegend erhalten Sie das Konzept „**Perspektive Heimat – zurück mit Zukunft**“, das den von Ihnen im Welt-Interview vom 19. September 2016 entworfenen Ansatz zur Förderung freiwilliger Rückkehr durch die deutsche EZ konkretisiert und die zur Umsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Bedarfe auflistet (Anlage 1). Das Papier basiert auf folgenden Grundprinzipien:

1. Wir schaffen in Abstimmung mit anderen Ressorts und bereits aktiven Institutionen ein umfassendes **Förderkonzept aus einem Guss**. Wir werden die Zielgruppe vom Rückkehrentschluss bis zur Gründung einer neuen Existenz im Herkunftsland lückenlos begleiten. Vom Beginn der Rückkehrvorbereitung, über erste Qua-

lizierungsmaßnahmen in Deutschland und im Herkunftsland, bis hin zur Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche oder beim Aufbruch in die Selbständigkeit stehen wir den Rückkehrern mit Beratung und Fördermaßnahmen partnerschaftlich zur Seite.

2. Wir **vernetzen die Kräfte aller auf dem Feld der Rückkehrerbegleitung bereits aktiven Institutionen**, indem wir die aktive Kooperation mit BMI, BAMF, BMAS, BA, Ländern, Landkreisen und Kommunen sowie mit Berufsbildungseinrichtungen, Kammern, Wirtschaftsunternehmen und Diasporaverinigungen sowie anderen Ehrenamtlichen suchen und deren Engagement einfordern.
3. Wir **verzahnen die Rückkehrerbegleitung mit den laufenden Aktivitäten zur Schaffung von Lebens- und Zukunftsperspektiven vor Ort**. Damit vermeiden wir zugleich eine Besserstellung der Rückkehrer gegenüber grundsätzlich migrationsgeneigten, bisher aber noch nicht nach Deutschland migrierten Personen – und verhindern damit das Entstehen eines massiven „Pull-Faktors“. Für die Frage, welche Zukunftsperspektive jemand in seinem Heimatland erhält, darf es nicht darauf ankommen, ob er sich zwischenzeitlich in Deutschland aufgehalten hat.
4. Wir **nutzen die laufenden Programme** von TZ und FZ in unseren Partnerländern, insbesondere die Vorhaben zur Förderung der beruflichen Bildung sowie zur Begleitung von Existenzgründern. Wo Lücken in der Förderlandschaft bestehen, prüfen wir in Abstimmung mit unseren Partnerländern, ob neue Programme möglich sind. Hierzu wird u.a. auf das Programm Migration Westafrika verwiesen.
5. **Erfolgreiche Rückkehr beginnt in Deutschland** – wir starten Programme zur Kompetenzfeststellung und Rückkehrvorbereitung in Deutschland, in denen teilweise auch schon Grundkenntnisse vermittelt werden können, die für die spezifische Bedarfslage auf den Arbeitsmärkten/Existenzgründermärkten der jeweiligen Herkunftsländer besonders hohe Erfolgsaussichten bieten. Der Schwerpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen wird aber in den Herkunftsländern liegen.
6. Wir **nutzen eine Vielzahl von Kommunikationskanälen, um die Zielgruppe potenzieller Rückkehrer in Deutschland zu erreichen**: Website, Flyer, Direktansprache per sms und e-mail, Telefonhotline, Informationsveranstaltungen, Berater (Scouts) in den Ballungszentren und ein Infomobil.

II. Stellungnahme

Das BMZ ergänzt sein Portfolio im Bereich Flucht und Migration mit diesem breiten Förderansatz um eine zusätzliche Komponente. Die Erfahrungen der bisherigen Rückkehrerprogramme sind nur eingeschränkt nutzbar, da sie häufig auf hochqualifi-

zierte EZ-Multiplikatoren abzielten und wir uns nun auch an eine völlig andere Zielgruppe richten. Dies bedeutet zugleich, dass wir nur schätzen können, wie hoch die Nachfrage nach dem neuen Programm sein wird. Deswegen **wird abgeraten, in der öffentlichen Darstellung des Programms konkrete Angaben zur erwarteten Teilnehmerzahl zu machen**. Für uns beherrschbarer und politisch risikoärmer ist die Darstellung der Umsetzungsmeilensteine. Dazu ist in Anlage 2 eine erste Auflistung enthalten.

Mit der Rückkehrerförderung begeben wir uns zudem auf ein Terrain, das seit etwa einem Jahr besonders intensive öffentliche Aufmerksamkeit genießt. Dies wird sich in sehr aufmerksamer aber auch in **möglicherweise kritischer Begleitung durch die Öffentlichkeit** niederschlagen. Vor dem offiziellen Launch des Programms wird ein Argumentarium erstellt, das zu gewärtigende Kritikpunkte aus der Öffentlichkeit zusammenstellt und Argumente zusammenfasst, mit denen diese Kritikpunkte ausgeräumt werden können.

III. Vorschlag

*Kurz formulierter
Entscheidungsvorschlag
bei mehreren Optionen
Votum, welche Opt. aus
Sicht des Verfassenden
zu empfehlen ist*

Um das Konzept politisch zu verankern und bereits für den Bundeshaushalt 2017 die notwendige finanzielle und personelle Ausstattung der Initiative sicher zu stellen, wird es erforderlich sein, von BMF und Parlament entsprechende Unterstützung in der **Be-
reinigungssitzung zum Haushalt 2017** einzuwerben, die am 10. November 2016 stattfinden wird. Benötigt werden 228 Mio. Euro für TZ-Maßnahmen (74 Mio. Euro Barmittel, 154 Mio. Euro VE) und flankierend 75 Mio. Euro für FZR-Maßnahmen (für die wegen des Koppelungsvermerks 75 Mio. Euro Barmittel und VE in gleicher Höhe eingestellt werden müssten) sowie 12 zusätzliche Stellen. Gedacht ist an die Einrichtung eines zusätzlichen Referats Rückkehrerförderung sowie die personelle Verstärkung der die Programme umsetzenden Referate.

Um dies durchzusetzen und Sperrfeuer anderer Ressorts zu vermeiden, sollte in einem ersten Schritt sehr schnell die **Zustimmung mitbetroffener Ressorts** erworben werden. Insbesondere ist es notwendig, zeitnah die Unterstützung von BMI (und BAMF), BMAS (und BA) sowie AA durch Gespräche auf Leitungsebene sicher zu stellen. Diese Ressorts setzen schon Rückkehrerförderprogramme um und planen zusätzliche, neue Ansätze. Teilweise wird eine Verbindung, d.h. eine Nutzung der dortigen Förderansätze für unsere Initiative möglich sein, an anderer Stelle wird es ausreichen, eine Vernetzung nebeneinander laufender komplementärer Aktivitäten

darzustellen. BMI hat auf Arbeitsebene bereits auf das Welt-Interview reagiert, großes Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert, aber auch Vorbehalte gegen die vorgesehenen Kurzschulungen in Deutschland deutlich werden lassen. BMI kritisiert, dass diese aufenthaltsverfestigend oder –verlängernd wirken können. Dies kann nur auf politischer Ebene ausgeräumt werden. Auch die Abteilung 2 sieht eher die Integration in Maßnahmen der EZ vor Ort an Stelle von dreimonatigen Ausbildungsmodulen in Deutschland als zielführend an, da nur so Anreize zur Ausreise ins Heimatland sowie eine bedarfsgerechte und passgenaue Integration in Vorhaben der EZ und den lokalen Arbeitsmarkt möglich erschienen. Insofern böte es sich an, diese Komponente erst einmal leuchtturmartig für einige wenigen Staaten zu erproben.

Sobald Konsens mit den o.g. Ressorts erreicht ist, könnte – möglichst bis zum 14. Oktober – der **finanzielle und personelle Zusatzbedarf auf Leitungsebene mit dem BMF diskutiert** werden, wo in jenen Tagen die Bereinigungsvorlage zum Haushalt 2017 erstellt werden wird. Sie haben am 7. 10. die Anmeldung personellen Zusatzbedarfs im parlamentarischen Verfahren gebilligt, die auch das hier genannte Thema bzw. die hier genannten Stellen umfasst.

Wenn wir BMF dazu bewegen könnten, zusätzliche Mittel und Stellen bereits in der Bereinigungsvorlage vorzusehen, wird es deutlich leichter, das Placet auch des Haushaltsausschusses zu erhalten. Flankierend muss **Überzeugungsarbeit bei den Obleuten und Berichterstatlern der Koalitionsfraktionen** geleistet werden.

Auch ein baldiges **hochrangiges Gespräch mit dem ZDH** wäre sinnvoll, um die angedachten Ausbildungskomponenten in Deutschland frühzeitig politisch abzusichern.

In der Kürze der Zeit war es noch nicht möglich, das Konzept bereits mit konkreten Einzelmaßnahmenkatalogen für die einzelnen Herkunftsländern und die unterschiedlichen Migrantengruppen aus diesen Ländern zu unterlegen. Die **Feinplanung wird nach Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel erfolgen**, in enger Abstimmung zwischen der Unterabteilung Flucht und Migration, der Abteilung 2 und dem Referat Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Dabei wird die Bedarfs- und Nachfrageorientierung unserer Maßnahmen besonders im Vordergrund stehen.

Referate L 2, Z10, Z13, 114 und AL'in 2 i.V. [REDACTED] Hagedorn haben mitgezeichnet.

Kommentiert [BJ4]: §5 IFG

Mitzeichnungsvermerk Abteilung 2

Abt. 2 bittet, die Auswahl der im Konzept genannten Zielländer des Programms auf diejenigen mit den höchsten Zahlen der Ausreisepflicht zu fokussieren (in erster Linie Balkan). Syrien sollte zunächst nicht in das Programm aufgenommen werden: Aussichtslosigkeit des Friedensprozesses und menschenverachtende Kriegshandlungen ließen ein Rückkehrerprogramm zum jetzigen Zeitpunkt als zynisch erscheinen, schlechte Presse wäre vorprogrammiert.

[REDACTED] Löbel UALin 32 kommissarisch:

Kommentiert [BJ5]: §5 IFG

Anmerkung Abteilung 2 wurde im Konzept aufgegriffen. Rückkehrerförderung nach Syrien zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant: (siehe Konzept Seite 7)

„Für Syrien – das Land, aus dem 2016 die meisten Neuankünfte in Deutschland erfolgen – gilt, dass fast alle sich derzeit in Deutschland aufhaltenden Syrer eine Rückkehroption erst sehen werden, wenn das von der internationalen Gemeinschaft politisch dringend angestrebte Ende der Kampfhandlungen in Syrien erreicht sein wird. Daher sind hier vorläufig keine Aktivitäten zur Rückkehrerförderung in Syrien vorgesehen. Interessierten syrischen Staatsangehörigen, die die Perspektive einer späteren Rückkehr nicht aus dem Blick verlieren wollen, soll aber von Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland an ermöglicht werden, Informations- und Beratungsangebote wahrzunehmen. Dies kann dazu beitragen, Hoffnung und Optimismus aufrecht zu erhalten.“



„Flüchtlinge wollen nicht als **LOSER** zurückkehren“

Entwicklungshilfeminister Gerd Müller legt ein millionenschweres Programm auf, um sie fit für ihre Heimat zu machen



DOMINIK BUTZMANN

Entwicklungshilfeminister Gerd Müller (CSU) hat viel vor. In seinem Bereich will er alles dafür tun, dass sich weniger Menschen als Flüchtlinge nach Deutschland aufmachen. Entwicklungshilfe sei ihm auch Rückkehrerhilfe, erklärt er den Journalisten, die ihn in seinem Berliner Büro in der Nähe des

Potsdamer Platzes besuchen.

VON CLAUDIA EHRENSTEIN UND
JACQUES SCHUSTER

DIE WELT: Herr Müller, Sie fliegen an diesem Sonntag zum UN-Flüchtlingsgipfel nach New York. Noch so ein Treffen, bei dem viel versprochen und nachher wenig gehalten wird?

GERD MÜLLER: Es geht gerade darum, zu überprüfen, wer seine Versprechungen tatsächlich einhält. Wir haben unsere Mittel für die Flüchtlinge rund um Syrien vervierfacht. Hätten wir dies unterlassen, wären in den letzten zwei Jahren deutlich mehr Flüchtlinge aus der Region nach Europa gekommen.

Die CSU dringt auf feste Obergrenzen



zen, schnellere Abschiebung, Bevorzugung von Migranten aus dem christlich-abendländischen Kulturkreis. Teilen Sie diese Position?

Es sind viele Forderungen und Vorschläge der CSU übernommen worden. Vor einem Jahr kamen noch 50 Prozent der Flüchtlinge aus den Balkanländern, heute kommt fast keiner mehr – weil diese Länder zu sicheren Herkunftsländern erklärt wurden. Auch sind die Verfahren beschleunigt worden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel lehnt Obergrenzen ab. Das ist wohlfeil, weil Berlin den Balkanstaaten den Grenzschutz überlässt und selbst den moralisch Makellosen spielt.

Wir tun gut daran, Griechenland, Italien, Ungarn, Mazedonien und die anderen Balkanländer nicht auszugrenzen und uns als Gemeinschaft zu verstehen, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen. Wir können Mazedonien nicht allein lassen ...

Das tut die Bundesregierung aber.

Wir haben viel zu lange zugeschaut, wie der Süden der EU mit dem Flüchtlingsproblem nicht fertig geworden ist. Das muss sich in der Tat ändern. Europäische Solidarität sieht anders aus.

Letztlich hat die deutsche Flüchtlingspolitik dazu geführt, dass Europa nun zutiefst gespalten ist.

Jedenfalls müssen wir auf europäischer Ebene schnell gemeinsame Lösungen finden. Die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs müssen endlich umgesetzt werden. Von den 160.000 Flüchtlingen, die auf die EU-Länder verteilt werden sollten, sind noch nicht einmal 5000 verteilt worden. Und der Beschluss ist ein Jahr alt.

Die osteuropäischen Länder sind nicht bereit, das auszubaden, was ihnen die Kanzlerin eingebracht hat. Wird diese Verteilung noch erfolgen?

Wie es im Augenblick aussieht, nein. Aber nicht nur Osteuropa ist nicht bereit, auch Frankreich nicht. Die skandinavischen Staaten wollen nicht mehr. Wir sollten nicht lamentieren, sondern einen neuen Ansatz der Zusammenarbeit suchen.

Wie soll der aussehen?

Eines dürfen wir auf keinen Fall tun: Staaten wie Ungarn ausgrenzen. Jedes Land hat seine eigene Kultur, Geschichte und Erfahrung. Zudem haben wir es mitunter mit Staats- und Regierungs-

chefs zu tun, die mit 50 Prozent und mehr der Stimmen gewählt wurden. Da kann es nicht einzelne Regierungen geben, die wie der Luxemburger Außenminister Jean Asselborn den Ausschluss von Staaten fordern. Das ist der falsche Weg und trägt zur Verhärtung der Fronten bei. Europa braucht endlich eine gemeinsame Asyl-, Ausländer- und Migrationspolitik. Wenn wir die Grenzen innerhalb Europas offen halten wollen, benötigen wir effektive Kontrollsysteme. Wir müssen wissen, wer reinkommt und wer rausgeht.

Sollte die EU Mazedonien stärker unterstützen?

Auf jeden Fall. Mazedonien ist schließlich ein Land mitten in Europa, das auch unsere Grenzen schützt. Wir brauchen eine neue Nachbarschaftspolitik, die Mazedonien einschließt. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass die Balkanstaaten im Rahmen der EU-Hilfen zum Teil zweistellige Milliardenbeträge erhalten haben, sich aber längst nicht so entwickelten wie etwa

Polen oder Tschechien. Brüsseler Gelder sind hier in Kanälen der Korruption versickert.

Wie können Sie als Entwicklungshilfeminister konkret dazu beitragen, das Flüchtlingsproblem zu mindern?

Wir müssen uns viel stärker mit der Lage in den Herkunftsländern der Flüchtlinge beschäftigen. Nur zehn Prozent der syrischen und irakischen Kriegsflüchtlinge sind in die EU gekommen, 90 Prozent leben in der Türkei, in Jordanien und im Libanon. Man könnte dort mit einem Minimum dessen, was die Flüchtlingskrise in Europa und Deutschland kostet, eine Bleibperspektive schaffen. Wir tun dies in meinem Ministerium übrigens bereits.

Da sind wir gespannt.

Nehmen Sie als Beispiel die drei Millionen Flüchtlinge in der Türkei. Dort habe ich gerade ein neues Projekt gestartet. Wir finanzieren 6000 syrische Lehrerinnen und Lehrer, die mit Beginn des neuen Schuljahres Flüchtlingskinder in türkischen Städten unterrichten. Dieser Unterricht schafft Hoffnung für die Eltern und gibt den Kindern eine Perspektive. Bei meinen Besuchen vor Ort sagen mir die Flüchtlingsfamilien immer wieder: Wir wollen gar nicht nach Deutschland, aber wenn wir nach fünf

Jahren immer noch im Dreck leben, unsere Kinder nicht zur Schule gehen können und die Essensrationen nicht ausreichen, dann gibt es keine andere Chance und dann nehmen wir sogar den Tod auf dem Mittelmeer in Kauf.

Die Schweiz ist sehr erfolgreich damit, Flüchtlinge zurückzuführen. Sie hat die Rückführung sehr klug an die Entwicklungshilfe gekoppelt.

Nicht nur die Schweiz. Wir geben 200 Millionen Euro, damit unter anderem irakische Flüchtlinge aus den Camps in ihre Dörfer zurückkehren können. Mit unserer Hilfe sollen sie mit eigenen Schaufeln ihr eigenes Haus bauen können. Etwa 1000 Euro pro Person kostet so ein Haus. Bei uns würde es mindestens das 30-Fache kosten, einem Flüchtling eine Wohnung zu bieten. Wir geben in Deutschland 25 Milliarden pro Jahr für die Bewältigung der Flüchtlingskrise aus und könnten vor Ort für einen Bruchteil dessen schon so viel mehr erreichen und Flucht verhindern.

Die Schweiz geht grundsätzlicher vor. Migranten, die nach Hause wollen, erhalten in ihrer Heimat eine Ausbildung auf Schweizer Kosten.

Warum immer auf die Schweiz schauen? Wir sind davon nicht weit entfernt. Ich starte jetzt ein Rückkehrerprogramm für Flüchtlinge in Deutschland, das wir auch mit Marokko, mit Tunesien, dem Senegal und einer Reihe anderer Staaten umsetzen wollen. Die Senegalesen zum Beispiel haben in Deutschland keine Chance auf Anerkennung. Es dauert aber zwei Jahre und länger, bis ihre Asylverfahren abgeschlossen sind. In dieser Zeit dürfen sie nicht arbeiten, sitzen herum und werden mitunter depressiv. Diesen Menschen bieten wir an, freiwillig zurückzukehren und zunächst in Deutschland eine handwerkliche Grundausbildung als Schlosser, Installateur, Elektriker oder Maurer zu erhalten.

Wie viel Geld werden Sie für diese Programme ausgeben?

Für die erste Phase benötige ich 100 Millionen Euro. Gestartet habe ich das Programm mit 25 Millionen Euro. Konkret richtet sich das Angebot an Menschen aus Ägypten, Ghana, Tunesien, Marokko und Nigeria. Diese Flüchtlinge wollen nicht als Loser in ihre Heimat zurückkehren. Häufig haben ihre Familien viel Geld für Schleuser bezahlt. Deshalb wollen wir ihnen handwerkliche Fähigkeiten mitgeben. Ein Hand-



werker findet in diesen Ländern sofort eine Arbeit. Das ist auch eine Form der Entwicklungshilfe.

Ein Nachteil könnte sein, dass diese Ausbildung Menschen erst anlockt.

Die Alternative wäre, die Menschen bis zu vier Jahre in einem aussichtslosen Asylverfahren hängen zu lassen. Die meisten Asylbewerber – abgesehen von den Kriegsflüchtlingen – sind junge Männer im arbeitsfähigen Alter, die eine Zukunftsperspektive suchen. Viele von ihnen wussten gar nicht, worauf sie sich einlassen. Senegalesen erzählten mir etwa, ihnen seien Handybilder von Landsleuten in Berlin und München gezeigt worden, die regelrecht Werbeaufnahmen glichen. Darauf reagieren wir jetzt: Wir arbeiten gerade an einem digitalen Angebot. Die meisten Flüchtlinge besitzen ein Handy. Auf diesem wollen wir ihnen mithilfe eines von uns geschaffenen Informationssystems die Wirklichkeit zeigen. Sie sollen von der lebensgefährlichen Flucht abgehalten werden.

Müssen für die Rückführerprogramme Gesetze verändert werden?

Nein, wir setzen auf Freiwilligkeit. Niemand wird daran gehindert, ein aussichtsloses Asylverfahren abzubrechen

und in seine Heimat zurückzukehren. Wir sollten aber jeden ansprechen und ihnen ein solches Angebot machen.

Inwieweit kann Entwicklungshilfe auch als Druckmittel eingesetzt werden, um Rückführungsabkommen mit den verschiedenen Staaten schneller zu erreichen?

Sie bringen da einiges durcheinander. Die Rückkehrerprogramme wollen wir gemeinsam mit den Herkunftsländern zum Erfolg führen. Das andere ist die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern ohne Duldung. Da sind die Bundesländer unterschiedlich erfolgreich. Aber eines soll hier klar gesagt werden: Selbst in diesen Fällen stehen wir schon jetzt in den Herkunftsländern an der Gangway. Ob in Marokko oder in Pakistan – wir haben überall vor Ort Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme angestoßen. Wir lassen keinen allein.

Muss Europa die afrikanischen Länder stärker in die Pflicht nehmen, die Fluchtursachen zu bekämpfen?

Es geht um Good Governance und um die Bekämpfung der Korruption – um nur zwei wichtige Felder zu erwähnen. Doch Afrika kann durchaus auch Erfolge vorweisen. Sechs der zehn am

schnellsten wachsenden Volkswirtschaften liegen in Afrika. Wir müssen mit der Afrikanischen Union Sicherheitsstrukturen aufbauen und damit wirtschaftliche Impulse setzen. Ich will dabei einen neuen Weg gehen. Öffentliche Entwicklungsgelder können nur Türen öffnen, wir brauchen mehr private Investitionen. Wir brauchen einen Marshallplan für Afrika.

Das haben wir schon oft gehört. Sollten wir unsere Partnerschaften auf bestimmte Länder konzentrieren?

In den Krisengebieten haben wir einen humanitären Auftrag, also in Syrien und im Irak, aber auch in der Ukraine, im Südsudan und Uganda. In den Balkanländern und insbesondere in der Mena-Region – also den Ländern rund ums Mittelmeer – müssen wir wirtschaftliche Perspektiven für Millionen von Jugendlichen schaffen.

Gibt es Schätzungen, was der Wiederaufbau Syriens kosten wird?

Am teuersten ist der Krieg. Er fordert das Leben von Hunderttausenden, und deshalb sind Amerikaner, Europäer und Russen in der Pflicht, einen dauerhaften Waffenstillstand zu erreichen.

Zur Person

Gerd Müller, 61, stammt aus dem schwäbischen Krumbach. Der CSU-Politiker war von 1989 bis 1994 Europaabgeordneter, seit 1994 vertritt er den Wahlkreis Oberallgäu im Bundestag. 2013 übernahm er das Amt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Er plädiert für „Fairhandel“ statt Freihandel. Unter anderem hat er ein „Bündnis für nachhaltige Textilien“ initiiert.

Perspektive Heimat – zurück mit Zukunft

Rückkehrerförderkonzept der Bundesregierung

Ausgangsposition

Seit Anfang 2015 sind rund 1,3 Millionen Menschen nach Deutschland gekommen, um Notlagen in ihrer Heimat zu entrinnen. Viele sind vor politischer Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg geflohen, andere suchten eine bessere wirtschaftliche Zukunft. Nicht alle wurden und werden als Flüchtlinge und Asylberechtigte anerkannt und dementsprechend haben auch nicht alle eine dauerhafte Perspektive in Deutschland. Gerade Personen, die vor Gewalt und Krieg fliehen mussten, haben zudem häufig den Wunsch, nach Beendigung der Kampfhandlungen in ihre Heimat zurückzukehren.

Die Zahl der Rückkehrer steigt kontinuierlich. Nach gut 13.000 im Jahr 2014 und rund 37.000 im Jahr 2015 wird für 2016 ein Anstieg auf gut 60.000 erwartet. In vielen Fällen scheitert die Umsetzung des Rückkehrwunsches aber daran, dass die wirtschaftliche Existenz in Krieg oder Bürgerkrieg vernichtet worden ist oder die Migranten aus anderen Gründen keine Perspektive für ein auskömmliches Leben in ihrer Heimat sehen. Oft ist den Betroffenen nicht bekannt, welche Fördermöglichkeiten in den Herkunftsländern schon heute bestehen – Programme zur beruflichen Bildung, Bewerbungstrainings, Existenzgründerberatung, Kleinkredite etc. Oft sind die über Programme der Entwicklungszusammenarbeit bisher aufgelegten Fördermechanismen aber auch lückenhaft und nicht ausreichend, um eine solide Basis für einen Neuanfang in der Heimat zu schaffen. Dies gilt insbesondere für jene Menschen, denen die Basis für einen Wiedereinstieg im Herkunftsland fehlt, weil sie vermögenslos oder ohne abgeschlossene Ausbildung sind.

An dieser Stelle setzt das neue Förderprogramm der Bundesregierung mit vier Hauptelementen an:

1. *Wir werden Zukunftsperspektiven in den Herkunftsländern verbessern, indem wir über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Lücken in der Unterstützungslandschaft schließen.*

Insbesondere werden wir Programme zur beruflichen Ausbildung starten und ausbauen, mit denen Menschen so fortgebildet werden, dass sie eine den Bedarfen des Arbeitsmarktes in ihrer Heimat entsprechende Qualifikation erwerben. Und wir werden die Neugründung von Kleinunternehmen fördern. Dazu werden wir einerseits Qualifizierungsmaßnahmen anbieten, die das Rüstzeug für Start-ups vermitteln – Buchhaltung, Business Plan, Kreditwesen etc. Andererseits werden wir zinsgünstige Kleinkredite auflegen, so dass auch das notwendige Startkapital bereitgestellt werden kann. Wo immer möglich werden wir bestehende Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit für diesen neuen Ansatz nutzbar machen, indem wir laufende Kooperationen um neue Komponenten ergänzen. So können wir etwa im Bildungsbereich und bei der Arbeitsplatzvermittlung auf bestehende Expertise zu den spezifischen Herausforderungen des jeweiligen Partnerlandes zurückgreifen und besonders schnell und zielgenau Unterstützung bereitstellen. Wo solche Anknüpfungspunkte nicht bestehen, werden wir in einem zweiten Schritt neue, zusätzliche Programme auflegen, die die bestehenden Lücken schließen. Den Rückkehrern soll die Sicherheit gegeben werden, dass Deutschland auch nach der Rückkehr ihr verlässlicher Partner bleibt und ihnen den Neustart erleichtert. Wo sich der Arbeitsmarkt besonders schwierig zeigt, werden über die

Möglichkeit zur Teilnahme an den bestehenden „Cash for Work“-Programmen zusätzliche Perspektiven eröffnet. Dabei gilt der Grundsatz, dass weitgehende Gleichbehandlung hergestellt werden soll zwischen jenen, die an Programmen zur Fluchtursachenbekämpfung teilnehmen und jenen, die an Programmen zur Rückkehrerförderung teilnehmen. Für die Frage, welche Zukunftsperspektive jemand in seinem Heimatland erhält, darf es nicht darauf ankommen, ob er sich zwischenzeitlich in Deutschland aufgehalten hat. Unsere Partnerschaft und Solidarität erstreckt sich in gleicher Weise auch auf jene Menschen, die in ihrer Heimat verblieben sind. Die neuen Förderansätze werden deswegen eng mit den bestehenden Ansätzen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Fluchtursachenprävention und zur Unterstützung von Flüchtlingen in Erstaufnahmелändern verbunden. Die Umsetzung der neuen Programme erfolgt schwerpunktmäßig über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), in der Existenzgründerförderung auch über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die von der KfW im Auftrag der Bundesregierung geführten Mikrofinanzfonds.

Beispiel: Finanzierung von Existenzgründern

Der **Europäische Fonds für Südosteuropa (EFSE)** stellt Existenzgründern und Kleinunternehmern in einigen der Hauptherkunftsländer der in den letzten zwei Jahren nach Deutschland gekommenen Migranten (u.a. Albanien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Türkei und Armenien) zinsgünstige Kredite zur Verfügung. Dabei bedient sich der EFSE leistungsfähiger Partnerbanken in den genannten Staaten. Diese erhalten Kredite zu Vorzugskonditionen – mit der Auflage, die Kreditmittel an Kunden weiterzureichen, die kleine und kleinste Unternehmen aufbauen. Insgesamt hat der von BMZ, EU, Österreich, Schweiz, Dänemark, KfW, Weltbank, FMO, EIB und EBRD gemeinsam getragene EFSE ein Volumen von rund 850 Mio. Euro. Er ist auf unbegrenzte Dauer und revolving angelegt, so dass die Mittel nach Rückzahlung durch die Partnerbanken immer wieder neu ausgereicht werden können. Insgesamt konnten so bislang Kredite im Gesamtvolumen von rund 5,5 Milliarden Euro an die Endkunden ausgereicht und zahlreiche Start-ups unterstützt werden. Dieses Instrumentarium kann auch für die spezifischen Bedarfe jener Rückkehrer nutzbar gemacht werden, die den Weg in die Existenzgründung suchen.

2. *Die erfolgreiche Rückkehr beginnt in Deutschland, durch sorgfältige Vorbereitung der Heimkehr schaffen wir dauerhaft tragfähige Perspektiven.*

Wir werden schon vor der Ausreise erste Qualifizierungsmaßnahmen starten, mit denen die Teilnehmer auf die Herausforderungen nach der Rückkehr vorbereitet werden. Dies umfasst insbesondere auch die leuchtturmartige Erprobung des neuen Ansatzes, Rückkehrer mit fachlichen Kurzschulungen crashkursartig fortzubilden. Solche Maßnahmen der beruflichen Bildung können wahlweise auf den Arbeitsalltag im Herkunftsland vorbereiten oder den Einstieg in eine tiefergehende berufliche Bildung im Herkunftsland darstellen. Vor Beginn der Fortbildung wird mit Potenzialanalysen erhoben, welche Fertigkeiten die Teilnehmenden mitbringen und für welche Berufsbilder sie besonders geeignet sind. Neben den etablierten Kompetenzfeststellungsverfahren können hier auch neue Instrumente zur spielerischen Talenterprobung genutzt werden. In der Umsetzung der Fortbildungsmaßnahmen kommt der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine wichtige Rolle zu, die solche Schulungen in

Zusammenarbeit mit Berufsschulen, Handwerkskammern und Betrieben jedenfalls für jene Migrantengruppen organisieren und über SGB III finanzieren kann, die einen Aufenthaltsstatus in Deutschland genießen. Daneben wird auch die GIZ eigene Angebote für Kurzschulungen erproben, die auf die Anschlussangebote der GIZ in den Herkunftsländern abgestimmt werden und sich insbesondere an Menschen ohne Aufenthaltsstatus und ohne Duldung richten. Über die bestehende Kooperationsstruktur des von der BA und der GIZ gemeinsam getragenen Centrums für Internationale Migration (CIM) kann Komplementarität zwischen den Ansätzen der BA und jenen der GIZ sichergestellt werden.

Andere wichtige Komponenten der Rückkehrvorbereitung sind die Beratung zu Chancen und Potenzialen des Arbeitsmarktes in der Heimat und zu Möglichkeiten der Existenzgründung. In Wiederaufbausituationen dürfte insbesondere im Bereich des Bauhandwerks ein größerer Bedarf bestehen. Hier können etwa Grundkenntnisse im Trockenbau schon in Deutschland vermittelt werden und anschließend vor Ort die Gründung kleinerer Betriebe in diesem Bereich gefördert werden. An den Aufbau genossenschaftlicher Strukturen ist ebenfalls zu denken, insbesondere dort, wo Maschinen angeschafft werden müssen und die finanziellen Lasten auf mehrere Schultern verteilt werden sollten. Auch - aber nicht nur - in Staaten, in denen die Energieinfrastruktur in Mitleidenschaft gezogen worden ist, ist der Ausbau einer dezentralen, klimaschonenden Energieversorgung zukunftssträchtig, wie dies etwa durch die Installation von Solarpanelen erfolgen kann. Auch in diesem Bereich bestehen Beschäftigungschancen. Daneben werden vielfach Werkstätten für einfachere Reparaturarbeiten benötigt, sei es im Automobilbereich, bei Fahrrädern, Werkzeugen und Maschinen. Auch dafür kann in Fortbildungen in Deutschland bereits die Grundlage gelegt werden, auf die Schulungen im Herkunftsland dann aufbauen.

Auch Informationen über die Sicherheitssituation und zu den mit der Rückkehr verbundenen besonderen psychosozialen Herausforderungen sind essentiell. Eine gute Vorbereitung auf die besonderen Herausforderungen in postkonfliktiven Kontexten ist unabdingbar für den Reintegrationserfolg. Dazu gehört auch ein behutsames Erwartungsmanagement, denn Infrastrukturen, Gesundheitsversorgung und Einrichtungen der Daseinsfürsorge werden gerade in Postkonfliktstaaten oft noch unzureichend funktionieren.

Zudem werden vielfach die Mittel für die Finanzierung der eigentlichen Rückkehr (Flugticket, Busfahrkarte etc.) nicht vorhanden sein. Die Bundesregierung wird über die GIZ geeignete Informationspakete und Beratungsangebote entwickeln und auch die finanzielle und logistische Unterstützung der physischen Heimkehr übernehmen. In diesem Zusammenhang können die Erfahrungen genutzt werden, die GIZ und BA in den unter dem Dach von CIM seit vielen Jahren durchgeführten Migrationsprogrammen gesammelt haben. (Siehe auch unter 4.)

3. *Unsere Partnerschaft endet nicht an der deutschen Grenzen, wir schaffen Ansprech- und Beratungsstrukturen auch im Herkunftsland*

Die umfassende beratende Begleitung der Rückkehrer muss im Herkunftsland fortgesetzt werden. Hier werden wir nach dem Vorbild des im Kosovo geschaffenen Beratungszentrums

vermehrt neue Einrichtungen schaffen, die die Rückkehrer über die vor Ort bestehenden Fördermöglichkeiten unterrichten und ihnen bei der Wiedereingliederung umfassend zur Seite stehen. Diese Beratung erstreckt sich nicht nur auf Angebote der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, sondern wird ein umfassendes Bild auch über sonstige Förderangebote des Herkunftslandes und Unterstützungsleistungen anderer Akteure erfassen, etwa der EU oder der IOM. Die Beratung wird sowohl persönlich und telefonisch erfolgen als auch über standardisierte Informationsbausteine, die in Flyern und über Internetangebote vermittelt werden. In größeren Herkunftsländern mit potenziell hohen Rückkehrerzahlen können die Beratungseinrichtungen auch dezentral aufgebaut werden, um eine höhere Wirkung in die Fläche hinein zu entfalten. Die Zentren werden im Sinne der Gleichbehandlung nicht nur den Rückkehrern offen stehen, sondern auch Beratungsangebote für noch nicht migrierte aber migrationsgeneigte Bevölkerungsgruppen aufbauen. Auch hier gilt, dass jene, die nicht den Weg nach Deutschland eingeschlagen haben, die gleiche Unterstützung erhalten sollen wie Rückkehrer und ebenfalls eine Perspektive für eine erfolgreiche Zukunft in ihrer Heimat bekommen müssen. Die Finanzierung und den Aufbau der Beratungszentren wird die GIZ übernehmen, in enger Kooperation mit den Verwaltungen der Herkunftsländer und unterstützt durch die Bundesagentur für Arbeit.

4. *Rückkehrwillige erreichen, wir informieren im Inland über Chancen, Perspektiven und Förderangebote*

Das neue Unterstützungsangebot der Bundesregierung kann nur dann wirksam werden, wenn wir die Zielgruppe möglichst flächendeckend erreichen. Dies stellt angesichts der 1,3 Millionen seit 2015 neu nach Deutschland gekommenen Menschen durchaus eine Herausforderung dar. Das Informationskonzept umfasst die folgenden Elemente:

- Einrichtung eines Call-Centers zur Beantwortung aller Fragen zu den Förderangeboten von BMZ und GIZ rund um das Thema Rückkehr. Besetzung des Centers mit mehrsprachigen Beratungskräften, so dass die Sprachen aller wesentlichen Herkunftsländer abgedeckt und eine Beratung in der Muttersprache ermöglicht wird. Dieses Call Center wird von der GIZ aufgebaut und betrieben.
- Aufbau einer Website mit umfassender Darstellung aller Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderangebote, aufgegliedert nach Vorbereitungs- und Beratungsangeboten in Deutschland und Unterstützungsangeboten in den Herkunftsländern. Diese Webpräsenz wird in deutscher Sprache – auch zur Unterrichtung von Multiplikatoren in der deutschen Beratungslandschaft – sowie allen Sprachen der wesentlichen Herkunftsländer geführt werden. Sie wird auch auf das Call-Center hinweisen. Diese Website wird ebenfalls von der GIZ erstellt.
- Analog zur Website: Auflage eines Flyers, der die wichtigsten Informationen bündelt und ebenfalls in den Sprachen aller wesentlichen Herkunftsländer gedruckt werden wird. Der Flyer wird zudem auf Website und Call Center verweisen. Auch dieses Merkblatt wird die GIZ erstellen.

- Alle diese von der GIZ erstellten Angebote werden mit den Angeboten der Akteure der Rückkehrerberatung verbunden: Die GIZ-Website wird mit den Websites von BAMF, BA, Kommunen, Landkreisen etc. verlinkt. Die Flyer werden bei BA, BAMF, Kommunen und Landkreisen ausgelegt und auch an Kirchen, Verbände, Freiwilligeninitiativen, Diasporaorganisationen etc. ausgegeben. Das Call Center der GIZ wird mit dem allgemeine Beratung anbietenden Call Center des BAMF vernetzt, so dass eine Weiterleitung bei spezifischen Fragen zum Angebot der jeweils anderen Institution unproblematisch möglich ist und ein „one stop shop“ entsteht. Auf diese Weise können die vorhandenen standardisierten Beratungsangebote um eine sehr umfassende und klare Komponente ergänzt werden, die die Rückkehrperspektive auf eine deutlich konkretere Art in den Blick nimmt. Teil dieser Beratung wird auch die Information über Rückkehrfördermaßnahmen anderer Akteure sein, wie etwa das von der Internationalen Organisation für Migration im Auftrag u.a. von EU-Kommission und Bundesregierung umgesetzte REAG/GARP-Programm.

- Daneben soll auch eine Direktansprache der potenziellen Rückkehrer durch die zuständigen Behörden und Institutionen erleichtert werden. Wir werden über die GIZ geeignete Texte in den Landessprachen der Hauptherkunftsländer erstellen, die auf Website und Callcenter hinweisen und BA, BAMF, Kommunen und Landkreise zur Verfügung gestellt werden. Je nach vorhandenen Kontaktdaten, kann dann auch über E-Mail oder sms auf die neuen Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Die Nutzung moderner IKT-Ansätze und der Aufbau entsprechender Plattformen wird eine sehr viel schnellere und direktere Vermittlung unserer Förderangebote ermöglichen.

- Ergänzend werden Informationsveranstaltungen in den deutschen Ballungszentren organisiert. Diese Informationsveranstaltungen adressieren jeweils die potenziellen Rückkehrer aus einem Herkunftsland und gliedern sich in einen allgemeinen Teil, wo die Gruppe über die aktuelle Situation im Heimatland, über Fördermöglichkeiten und die Kernelemente der deutschen Rückkehrerförderung informiert werden. Daran schließen sich Einzelberatungsgespräche an, die die individuellen Bedarfe aufnehmen und die zu diesen Bedarfen passenden Förderungsangebote detaillierter erörtern werden. Zugleich können aus diesen Beratungsgesprächen wertvolle Erkenntnisse für die Verbesserung der Förderangebote gewonnen werden, so dass das Förderangebot sich kontinuierlich weiterentwickeln kann. Die Informationsveranstaltungen sollen grundsätzlich von den Behörden der Ballungszentren (Stadtverwaltungen) und der GIZ partnerschaftlich organisiert und durchgeführt werden. Flankiert werden diese Veranstaltungen durch den Einsatz von Rückkehr-Scouts, die in die Verwaltungen der großen Ballungszentren integriert die konkrete Beratung Rückkehrinteressierter unterstützen werden. Mit einem Infomobil werden zudem konkrete Informationsangebote auch direkt an Flüchtlingsunterkünften und anderen geeigneten Orten gemacht.

Mit diesen vier Komponenten schaffen wir ein Förderkonzept aus einem Guss. Es richtet sich an Menschen in sehr unterschiedlichen Aufenthaltssituationen. Ausreisepflichtige sollen ebenso gefördert werden wie Menschen, die derzeit einen Aufenthaltsstatus genießen, jedoch eine Rückkehr in die Heimat anstreben. Das Programm ist offen auch für alle diejenigen, die noch im Asylverfahren stehen. Wir stellen sicher, dass alle sich in Deutschland aufhaltenden potenziellen Rückkehrer

umfangreiche Informationen über die bestehenden Fördermöglichkeiten erhalten und die „Perspektive Heimat“ von Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland an im Blick behalten können. Wir schaffen eine lückenlose Begleitung vom Beginn der Rückkehrvorbereitung, über die Qualifizierung in Deutschland und im Herkunftsland, bis hin zur Unterstützung beim Neustart durch Begleitung bei der Jobsuche oder bei der Eröffnung eines Start-ups. Deutschland demonstriert damit, dass unsere Solidarität nicht endet, wenn Menschen unser Land wieder verlassen und dass wir den Menschen, die häufig durch Krieg, Bürgerkrieg und politische Verfolgung viel Leid erfahren mussten, auf ihrem Weg zurück in die Normalität und in die Heimat solidarisch zur Seite stehen. Wir bündeln dabei die Kräfte aller auf diesem Feld aktiven Institutionen, indem wir Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Kommunen aber auch die vielen ehrenamtlich engagierten helfenden Hände vernetzen und zu einer intensiveren Kooperation führen.

Welche Herkunftsländer nehmen wir in den Blick?

Afghanistan, Irak, Syrien

Die aktuellen Rückkehrerstatistiken zeigen, dass Menschen aus dem Irak und aus Afghanistan derzeit die potenziell höchste Rückkehrneigung aufweisen. Sobald das von der internationalen Gemeinschaft politisch so dringend angestrebte Ende der Kampfhandlungen in Syrien erreicht sein wird, wird auch der Rückkehrwunsch bei den sich in Deutschland aufhaltenden Menschen aus Syrien deutlich zunehmen, dem Land, aus dem 2016 die meisten Neuankünfte in Deutschland erfolgen. Deswegen soll auch interessierten syrischen Staatsangehörigen von Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland an ermöglicht werden, die ersten Schritte der Rückkehrvorbereitung zu durchlaufen. Dies kann dazu beitragen, Hoffnung und Optimismus aufrecht zu erhalten.

Kosovo, Albanien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien

Die größte Anzahl der Ausreisepflichtigen, d.h. der Menschen, die erfolglos einen Asylrechtantrag gestellt haben und die nur teilweise ein Duldungsrecht genießen, stammt aus den Staaten des westlichen Balkan. Mit den meisten dieser Länder gibt es bereits umfangreiche Kooperationsprogramme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung. Auf diese Programme aufsetzend werden wir sehr schnell attraktive Unterstützungsangebote auch für Rückkehrer gestalten können.

Tunesien, Marokko, Ägypten

Die Entwicklung der Situation in Marokko und Tunesien hat dazu geführt, dass Menschen aus diesen Staaten derzeit keine Aussicht auf Gewährung des Asylrechts haben. Die angestrebte Erklärung dieser Staaten zu sicheren Drittstaaten wird dies untermauern. Angesichts der hohen Zahl der sich in Deutschland aufhaltenden Menschen aus diesen Ländern, ist davon auszugehen, dass auch die Rückkehrneigung steigt und das neue Förderkonzept von den Angehörigen dieser Staaten besonders nachgefragt werden wird. Auch Ägypten wird einbezogen, da diesem Land eine Schlüsselrolle für die Schaffung von Frieden und wirtschaftlicher Entwicklung in der Region zukommt.

Ghana, Nigeria, Senegal

Angesichts zunehmender Migrationsströme aus Westafrika wird es immer wichtiger, den Menschen in diesen Ländern vor Ort eine bessere Perspektive zu geben. Erfolgreiche Teilnehmer am Rückkehrerprogramm werden in besonderer Weise augenfällig machen, dass die Migration nach

Europa nicht erforderlich ist, um sich Lebensperspektiven zu eröffnen. Deswegen sollen auch diese Staaten besonders in den Fokus genommen werden.

Das neue Förderkonzept wird schrittweise umgesetzt, wir werden in jenen Staaten der vier Förderregionen beginnen, bezüglich derer die Nachfrage nach den Förderangeboten am größten ist und in denen wir besonders schnell die zusätzlichen Angebote in die Fläche bringen können. Nach und nach wird der Ansatz dann auf die übrigen Staaten ausgeweitet werden. Wo wir am schnellsten vorankommen, wird auch von der Unterstützung durch die Partnerregierungen vor Ort abhängen. Die „Early movers“ unter den Regierungen dieser Staaten werden am schnellsten in den Genuss der Förderansätze kommen, die von den aus ihren Ländern kommenden Staatsangehörigen in der Zielgruppe des neuen Förderprogramms so dringend gebraucht werden.

Kosten

Für die einzelnen Komponenten des neuen Rückkehrerprogramms wird mit den folgenden Kosten gerechnet:

Element 1: Unterstützungslandschaft in den Herkunftsländern:

75 Mio. Euro FZ, umzusetzen über den Titel Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Die Mittel werden genutzt, um über strukturierte Fonds Existenzgründungen von Rückkehrern zu fördern. Insbesondere ist an die Aufstockung der Microfinance Enhancement Facility und des SANAD-Fonds gedacht, wo entsprechende vor allem zur Förderung von Rückkehrern angelegte Fenster geöffnet werden sollen. Benötigt werden für 2017 wegen des Koppelungsvermerks in der FZ sowohl Verpflichtungsermächtigungen als auch Barmittel in Höhe von jeweils 75 Mio. Euro. Die Mittel werden komplett in 2017 abfließen, da sie in die Fondsstruktur eingezahlt werden, aus der sie revolvierend immer wieder neu als Kredite an Rückkehrer ausgereicht werden können. Ob und inwieweit die erste Auszahlung an Rückkehrer auch bereits vollständig im Jahr 2017 erfolgt, wird von der Nachfrage abhängen.

26,5 plus X Mio. Euro Barmittel und 56 plus X Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen, umzusetzen über den großen TZ-Titel. Enthalten sind Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, sowohl in Kurzzeitkursen als auch in längerfristig angelegten Modulen, Förderung der Arbeitsmarktintegration über Cash for Work, spezielle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, Reintegrationsangebote für Frauen, Start-up Qualifizierung, psycho-soziale Betreuung, Reintegrationsbeihilfen für Rückkehrer in Notsituationen, Migrationspolitikberatung bei den Partnerregierungen. Eingerechnet sind auch die eigentlichen Rückreisekosten der Rückkehrer.

Element 2: Fachliche Schulungen in Deutschland

7 Mio. Euro Barmittel und 11 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen für die Durchführung von dreimonatigen Kurzschulungen (Crash-Kursen) in Deutschland, umzusetzen über den großen TZ-Titel.

Element 3: Ansprechstruktur im Herkunftsland

11 Mio. Euro Barmittel und 27 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen für den Aufbau von 12 Rückkehrer- und Reintegrationsberatungszentren nach Vorbild des DIMAK (Kosovo), inklusive Vermittlung von Qualifizierungen und Arbeit und begleitendes Kommunikationsmodul in den Partnerländern. Umzusetzen über den großen TZ-Titel.

Element 4: Informationskonzept Inland

10,5 Mio. Euro Barmittel und 16 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit, umzusetzen über den großen TZ-Titel. Enthalten sind Aufbau eines Callcenters zur Information und Beratung, Aufbau einer Website zu den BMZ-Beratungsangeboten mit aktiver Chat-Funktion und Verbindung zum Callcenter, Entwurf und Druck von Flyern, Infokampagne soziale Medien (Facebook, sms, e-mails), Durchführung von Informationsveranstaltungen in Großstädten, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, Einsatz von insgesamt 15 Rückkehrscouts, Einsatz des Infomobils.

Gesamtfinanzbedarf:

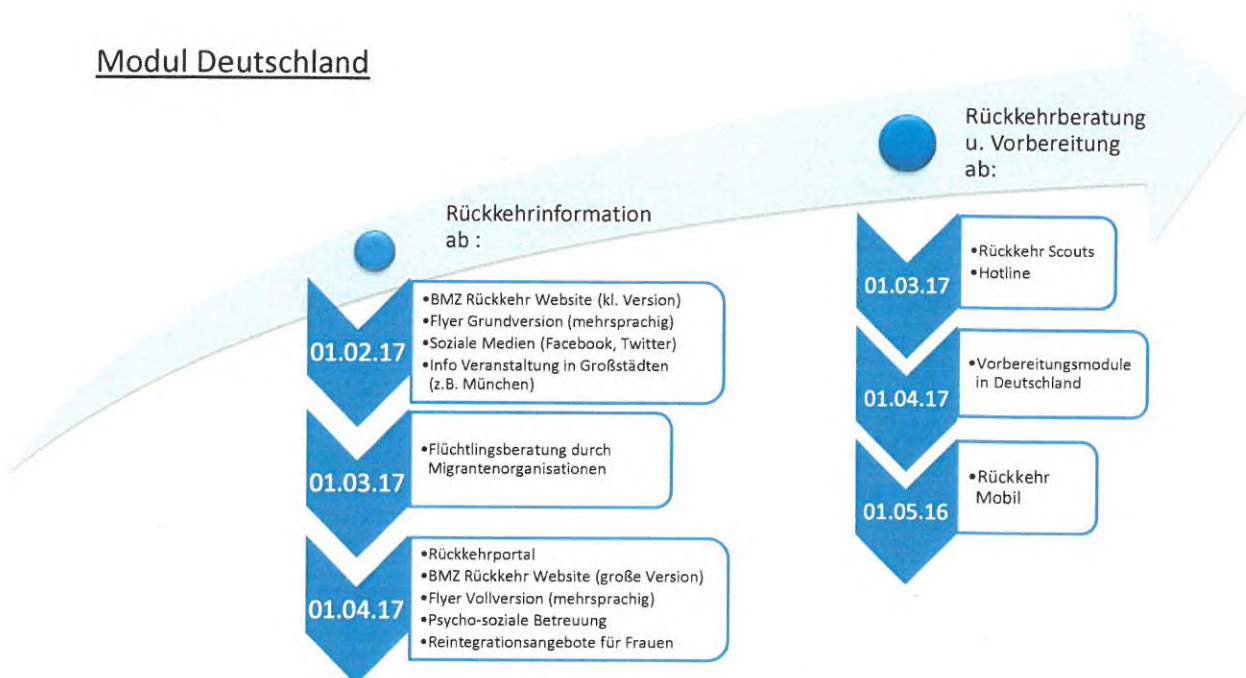
55 plus X Mio. Euro Barmittel und 110 plus X Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen im großen TZ-Titel, 75 Mio. Euro Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen (Koppelungsvermerk) im FZ-R Titel.

Personal:

Für den neuen Ansatz bedarf es erheblicher zusätzlicher Personalressourcen im BMZ. Gedacht ist an die Einrichtung eines zusätzlichen Referates Rückkehrerförderung in den Partnerländern sowie eines zusätzlichen Referates Rückkehrervorbereitung in Deutschland. Hierfür werden benötigt: 2

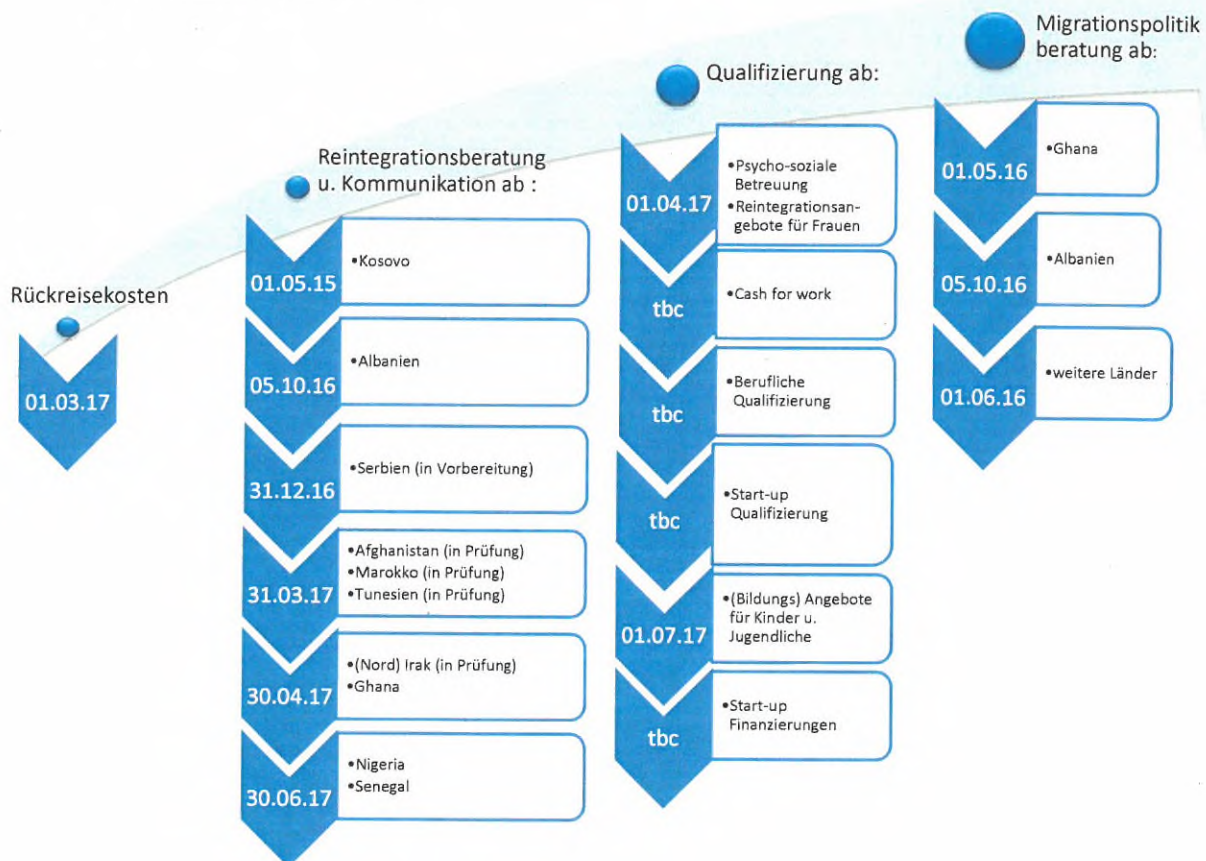
Referatsleitungen (B 3), 6 Referentenstellen (2 x A 15, 2 x A 14, 2 x A 13hD), 2 Sachbearbeiterstellen (1x A13gD, 1 x A 11), 2 Bürosachbearbeiterstellen (1 x A 6mD, 1 x A 7)

Modul Deutschland



Stand: 07.10.16

Modul Herkunftsländer



Stand: 07.10.16

DEUTSCHLAND



Asylbewerber
Geringe
(Bleibe-)
Perspektive

Phase 1

Anwerbung und Beratung von
Rückkehrinteressierten

Rückkehrportal
App, Medien
Veranstaltungen
Beratung (Beratungsstelle, Callcenter, Online)

Phase 2

Rückkehrvorbereitung

Qualifizierung in Deutschland

Phase 3

Ausreise / Rückreise

Reisekosten

Phase 4

Reintegrationsberatung

Reintegrationszentren
Veranstaltungen
Verweisberatung an andere Anbieter
Reintegrationsportal und App
Reintegrations-/Startbeihilfen

Phase 5

Reintegration Arbeitsmarkt

Qualifizierung durch Aufnahme in
Berufsbildungsprogramme
Existenzgründungen
Bewerbungstrainings
Arbeitsvermittlung, Cash for Work
Aufnahme in Beschäftigungsprogramm



Rückkehrer
mit
Perspektiven

HERKUNFTSLAND

Vfg

Referat:320

Bonn, den 13. Dezember 2016

Gesch.-Z.: 320 T5500-0154/004

RefL.: Chammas

Tel.: 2961

Abgesandt (mit Anlagen)
am/von:

Bearb.:

Tel.:

Kommentiert [BJ1]: §5 IFG

Kommentiert [BJ2]: §5 IFG

Durchschrift nach Zeichnung StS an:

Auszufüllen von Bearb.:

- ☒ fester Verteiler (Regelfall)
PStS-F, PStS-S, Ltg. LS, L1, L2, L3, L4, L5,
L6, L7
- ☐ PStS-F, PStS-S, Ltg. LS, L1
- ☐ LMB (Urkunden)
- ☐ Persönlicher Afrika-Beauftragter der BK (bei
Vorlagen mit Afrikabezug)

Durchschrift nach Billigung an:

Auszufüllen von Ltgs. - Büro:

- ☐ alle AL

Angefordert am: -

Vorzulegen bis: -

Termin am: ohne

I. Herrn Minister

Betr.: Vorschlag Umsetzung BMZ-Rückkehrerprogramm

Anlg.: 1. Rückkehrerkonzept „Perspektive Heimat“
2. Rückkehrerkette am Beispiel Marokko
3. Grafik Umsetzungsstruktur

Nr. & Titel d. Anlg.

Bitte nicht Zutreffendes
löschen

Mit der Bitte um Entscheidung

Wertende Begründung
(ein Satz): Warum ist
die Vorlage wichtig für
Adressaten (politisch /
fachlich)?

Sachverhalt:
Nicht wertend

I. Begründung und Sachverhalt

In der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2017 am 10./11. November erhielt
BMZ **150 Mio. EUR** für die Förderung freiwilliger Rückkehr aus Deutschland (50 Mio.
EUR Barmittel, 100 Mio. EUR VE, derzeit noch einfach gesperrt durch BMF). Die
vorliegende LV macht einen Vorschlag zur Umsetzung dieser Mittel und stellt somit
eine **Konkretisierung des von Ihnen bereits gebilligten Konzepts „Perspektive
Heimat – zurück mit Zukunft“** dar (Anl. 1).

II. Stellungnahme

Das BMZ-Rückkehrerprogramm soll **phasenweise implementiert** werden. Die
Zielländer der ersten Umsetzungsphase sind **Albanien, Kosovo, Serbien,
Marokko, Tunesien und Nigeria**. Bei der Auswahl dieser Zielländer wurde die

Anzahl der ausreisepflichtigen Personen in Deutschland berücksichtigt (Stand Oktober 2016 jeweils rd: ALB 15.000, KOS 16.000, SRB 20.000, MAR 3.600, TUN 1.500, NGA 2.800). Ferner wurde geprüft, wo bereits **laufende Berufsbildungs- und Beschäftigungsvorhaben** bestehen, welche sich für die Integration freiwilliger Rückkehrer eignen. In einer zweiten Phase sollen auch Afghanistan, Nordirak, Ägypten, Ghana und Senegal in das Programm aufgenommen werden. Vorbehaltlich einer substantiellen Verbesserung der Sicherheitslage wird auch Syrien als weiteres potentielles Zielland mitgedacht.

Was passiert konkret? Beispiel Marokko (vgl. Grafik Anl. 2):

Eine **Beratung in Deutschland** soll die **freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland** vorbereiten. Hier werden die bestehenden Strukturen des BAMF, der Rückkehrberatungsstellen der Länder, der Kommunen etc. genutzt und durch eine eigene, schlanke Beratungsstruktur der GIZ flankiert. Über eine **Homepage mit dazugehöriger Mobilversion (App)** wird **breitenwirksam** über das Programm informiert. Bei einer Telefonberatung **Hotline** können individuelle Fragen geklärt werden. **Persönliche Beratungsgespräche durch geschulte Mitarbeiter sowie Landsleute** der Rückkehrer (sog. EZ-Scouts, also etwa „Marokkaner beraten Marokkaner“) wird die zivilgesellschaftliche Diasporakooperation eingebunden und das Beratungsangebot in Deutschland vervollständigt.

Bei der **Re-integration im Herkunftsland** dienen **Migrationsberatungszentren**, wie das von Ihnen eröffnete DIMAK im Kosovo, **als erste Anlaufstelle**. Hier wird der Rückkehrer beraten und über bestehende Programme der dt. EZ sowie ggf. weitere Förderungsmöglichkeiten informiert. BMZ wird dazu verschiedene Programme aufstocken, z.B. zur Unterstützung von Kleinunternehmen (Selbstständigkeit), aber auch Qualifizierung und Kurzeitausbildung. In Marokko liegt ein Fokus auf **Jugendbeschäftigung**. Ferner sollen **etwa mobile Ausbildungszentren** auch entlegene Landesteile erreichen können (Vorschlag für öffentlichkeitswirksamen Termin: Übergabe eines solchen Mobils durch Sie zusammen mit Eröffnung des DIMAK in Casablanca).

Einzelheiten der Umsetzung:

Beim **Monitoring** wird nachgehalten, wie viele **„Startchancen“** bei der Reintegration für Rückkehrer sowie für die lokale Bevölkerung geschaffen werden. Intern wird

ebenfalls festgehalten, wie viele Rückkehrer durch das Programm in Deutschland und im jeweiligen Herkunftsland erreicht werden. **Konkrete Rückkehrerzahlen sollten nach außen nicht kommuniziert werden**, da BMZ nur die freiwillige Rückkehr fördert. Niemand kann gezwungen werden, nach der Rückkehr etwa an einem Berufsbildungsvorhaben der dt. EZ teilzunehmen (**Umsetzungsrisiko**). Durch das Abstellen auf „Startchancen“ kann die lokale Bevölkerung bei der Wirkungsabfrage berücksichtigt werden. **Jede Startchance vor Ort mindert den Migrationsdruck nach Deutschland/Europa. Gleichzeitig kommen Rückkehrer nicht als Verlierer zurück in die Heimat.**

Bei der **Umsetzung** wird ein Teil der **Mittel** (zunächst 50 Mio. EUR Barmittel) bilateralisiert. Durch die **Aufstockung bestehender, gut laufender Berufsbildungs- und Beschäftigungsvorhaben** ist eine schnelle Umsetzung mit sichtbaren Wirkungen in der ersten Jahreshälfte 2017 möglich. Um eine hinreichende **Flexibilität** zu gewährleisten, wird zudem ein **Teil der Mittel in einen Fonds überführt**. Aus diesem können dann etwa Computer- und Alphabetisierungskurse finanziert und über NROs umgesetzt werden. Gerade bei nur **geringqualifizierten Rückkehrern**, die nicht in die bestehenden Programme passen (nicht jeder kann etwa Solartechniker werden), können solche Maßnahmen wertvolle Starthilfen bieten.

Um das **Engagement in Deutschland und in den Herkunftsländern gut zu verzahnen**, werden sich BMI und BMZ fortlaufend über den Programmfortschritt unterrichten. Zudem wird ein **internes Steuerungsgremium aus BMZ und GIZ** gebildet, welches die weitere Umsetzung auf Arbeitsebene begleiten soll (vgl. Grafik zur Umsetzung in Anl. 3).

III. Vorschlag

Billigung des dargestellten Vorgehens bei der Umsetzung des BMZ-Rückkehrerprogramms „Perspektive Heimat – zurück mit Zukunft.“

*Kurz formulierter
Entscheidungsvorschlag
bei mehreren Optionen
Votum, welche Opt. aus
Sicht des Verfassenden
zu empfehlen ist*

Abt. 2, Referate Z 10 und 101 haben **[noch nicht]** mitgezeichnet.

II.

Eingang Ministerbüro		
10. JAN. 2017		
26	✓	ju

17/57

Vfg

gezeichnet UALin 32
kommissarisch:

09.01.17 Bonn, den 9. Januar 2016

Referat: 320

Gesch.-Z.: 320 T5500-0154/004

RefL.: [redacted]

Bearb.: [redacted]

Tel.: [redacted]

Tel.: [redacted]

Abgesandt (mit Anlagen)

von:

gezeichnet: AL'in 3 [redacted]

09.01.17

Herrn Minister

gezeichnet:

Sts [redacted]

09.01.17

Durchschrift nach Zeichnung StS an:

- ☒ fester Verteiler (Regelfall)
PStS-F, PStS-S, Ltg. LS, L1, L2, L3, L4, L5, L6, L7
- ☐ PStS-F, PStS-S, Ltg. LS, L1
- ☐ LMB (Urkunden)
- ☐ Persönlicher Afrika-Beauftragter der BK (bei Vorlagen mit Afrikabezug)

Durchschrift nach Billigung an:

- ☐ alle AL

Angefordert am: -

Vorzulegen bis: 10.01., 12 Uhr (Eingang L1)

Termin am: ohne

Betr.: Vorschlag Umsetzung BMZ-Rückkehrerprogramm

- Anlg.:
1. Rückkehrerkonzept „Perspektive Heimat“
 2. Zeitstrahl mit konkreten, operativen Zwischenergebnissen
 3. Grafik Rückkehrerkette am Beispiel Marokko

Mit der Bitte um Entscheidung

I. Begründung und Sachverhalt

Zur Förderung der freiwilligen Rückkehr aus Deutschland macht die vorliegende LV einen Vorschlag zur Konkretisierung des von Ihnen bereits gebilligten Konzepts „Perspektive Heimat – zurück mit Zukunft“ (Anl. 1). In der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2017 am 10./11. November erhielt BMZ 150 Mio. EUR zusätzliche TZ-Mittel für dieses Thema (50 Mio. EUR Barmittel, 100 Mio. EUR VE, letztere derzeit noch gesperrt. Entsperrung der VE im weiteren Verlauf durch einen mit konkreten Vorhaben und Mittelbedarfen unterlegten Antrag bei BMF zu erwirken. S. hierzu separate LV von Referat 101).

Minister Büro

Referat 320

a.d.D. mit Dank zurück

Ø 3,32,320

2, L4, 210, 101, L1

Bitte wie vorgeschlagen umsetzen.
Derzeit keine Rücksprache - Bedarf.

11/01
CB

II. Stellungnahme

Zielländer:

Die Implementierung des BMZ-Rückkehrerprogramms soll in Ländern beginnen, aus denen eine **hohe Anzahl ausreisepflichtiger Personen** in Deutschland stammt (Dringlichkeit der Rückkehrförderung) und in denen sich **laufende Berufsbildungs- und Beschäftigungsvorhaben vor Ort** für die **auch kurzfristig umzusetzende** Integration freiwilliger Rückkehrer eignen (zügige Operationalisierung durch Nutzung vorhandener EZ-Strukturen – Programme sind bereits jetzt für Rückkehrer geöffnet). Diese sind: **Albanien, Kosovo, Serbien, Marokko, Tunesien und Nigeria** (ausreisepflichtige Personen in Deutschland jeweils rd: ALB 15.000, KOS 15.000, SRB 20.000, MAR 3.600, TUN 1.500, NGA 2.800). In diesen Ländern sind bereits Beratungszentren vorhanden / im Aufbau und es gibt anschlussfähige Berufsbildungsvorhaben. Daher wird hier eine **schnellere Sichtbarkeit („quick wins“)** erwartet.

Parallel dazu laufen bereits die Vorbereitungen für eine Ausweitung des Programmes auf **Afghanistan, Irak, Ägypten, Ghana und Senegal** bis Ende des zweiten Quartals 2017. In diesen Ländern mit z.T. politisch sehr schwierigen Kontexten müssen die Beratungsstrukturen vor Ort erst noch geschaffen werden, um zu guten Ergebnissen kommen zu können. Vorbehaltlich einer substantiellen Verbesserung der Sicherheitslage, einer international getragenen politischen Lösung und einer damit verbundenen Transitionsphase sowie abhängig von der weiteren Entwicklung der bilateralen Beziehungen wird auch **Syrien** als weiteres potentiell Zielland mitgedacht.

Deutschlandmodul (s. Anlage 3):

Eine **Beratung in Deutschland** soll die **freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland** vorbereiten. Ziel des Programms in Deutschland ist es, Rückkehrinteressierte über die Reintegrationsangebote des BMZ und sonstige Fördermöglichkeiten im Herkunftsland zu informieren. Außerdem soll schon in Deutschland der Kontakt zwischen den freiwilligen Rückkehrern und den Anlaufstellen vor Ort hergestellt werden (**Abgleich Bedürfnisse/Qualifikationen Rückkehrer mit Angebot im Herkunftsland, „Matching“**).

weitere Ausgestaltung der Reintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland verwendet werden.

Beim **Monitoring** im Herkunftsland wird nachgehalten, wie viele „**Startchancen**“ bei der Reintegration **für Rückkehrer und für die lokale Bevölkerung** geschaffen werden. Der **Begriff „Startchance“** soll dabei **bewusst weit gefasst** werden und umfasst jede Art von Training oder Qualifizierung. Intern wird ebenfalls festgehalten, wie viele Rückkehrer durch das Programm erreicht werden.

Konkrete Rückkehrerzahlen sollten nach außen nicht kommuniziert werden, da BMZ nur die freiwillige Rückkehr fördert, keinen unmittelbaren Einfluss auf die Zahl der tatsächlich Zurückgekehrten hat und dafür nicht in öffentliche Haftung genommen werden sollte. Niemand kann gezwungen werden, nach der Rückkehr ins Heimatland an einem Berufsbildungsvorhaben der dt. EZ teilzunehmen (**Umsetzungsrisiko**). Durch das Abstellen auf „Startchancen“ kann die lokale Bevölkerung bei der Wirkungsabfrage berücksichtigt werden. **Jede Startchance vor Ort mindert den Migrationsdruck nach Deutschland/Europa. Gleichzeitig kommen Rückkehrer nicht als Verlierer zurück in die Heimat.**

Mittelallokation:

Um einen schnellen Start des Programms zu gewährleisten, werden durch einen Teil der **Mittel** (zunächst 50 Mio. EUR TZ-Barmittel in 2017) bestehende, gut laufende **Berufsbildungs- und Beschäftigungsvorhaben** um eine Komponente zur Einbeziehung von Rückkehrern ergänzt. So ist eine schnelle Umsetzung mit sichtbaren Ergebnissen bei der Schaffung von Startchancen bereits in der ersten Jahreshälfte 2017 möglich.

Um eine hinreichende **Flexibilität** zu gewährleisten, wird zudem ein **Teil der Mittel für zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen** verwendet, die nicht von den bestehenden Vorhaben angeboten werden können. Dieses umfasst etwa Computer- und Alphabetisierungskurse, die über die „DIMAKS“ finanziert und über NROs umgesetzt werden können. Gerade bei nur **geringqualifizierten Rückkehrern**, die nicht in die bestehenden Programme passen (nicht jeder kann etwa Solartechniker werden), können solche Maßnahmen wertvolle Starthilfen bieten.

weitere Ausgestaltung der Reintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland verwendet werden.

Beim **Monitoring** im Herkunftsland wird nachgehalten, wie viele „**Startchancen**“ bei der Reintegration **für Rückkehrer und für die lokale Bevölkerung** geschaffen werden. Der **Begriff „Startchance“** soll dabei **bewusst weit gefasst** werden und umfasst jede Art von Training oder Qualifizierung. Intern wird ebenfalls festgehalten, wie viele Rückkehrer durch das Programm erreicht werden.

Konkrete Rückkehrerzahlen sollten nach außen nicht kommuniziert werden, da BMZ nur die freiwillige Rückkehr fördert, keinen unmittelbaren Einfluss auf die Zahl der tatsächlich Zurückgekehrten hat und dafür nicht in öffentliche Haftung genommen werden sollte. Niemand kann gezwungen werden, nach der Rückkehr ins Heimatland an einem Berufsbildungsvorhaben der dt. EZ teilzunehmen (**Umsetzungsrisiko**). Durch das Abstellen auf „Startchancen“ kann die lokale Bevölkerung bei der Wirkungsabfrage berücksichtigt werden. **Jede Startchance vor Ort mindert den Migrationsdruck nach Deutschland/Europa. Gleichzeitig kommen Rückkehrer nicht als Verlierer zurück in die Heimat.**

Mittelallokation:

Um einen schnellen Start des Programms zu gewährleisten, werden durch einen Teil der **Mittel** (zunächst 50 Mio. EUR TZ-Barmittel in 2017) bestehende, gut laufende **Berufsbildungs- und Beschäftigungsvorhaben** um eine Komponente zur Einbeziehung von Rückkehrern ergänzt. So ist eine schnelle Umsetzung mit sichtbaren Ergebnissen bei der Schaffung von Startchancen bereits in der ersten Jahreshälfte 2017 möglich.

Um eine hinreichende **Flexibilität** zu gewährleisten, wird zudem ein **Teil der Mittel für zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen** verwendet, die nicht von den bestehenden Vorhaben angeboten werden können. Dieses umfasst etwa Computer- und Alphabetisierungskurse, die über die „DIMAKs“ finanziert und über NROs umgesetzt werden können. Gerade bei nur **geringqualifizierten Rückkehrern**, die nicht in die bestehenden Programme passen (nicht jeder kann etwa Solartechniker werden), können solche Maßnahmen wertvolle Starthilfen bieten.

Um das **Engagement in Deutschland und in den Herkunftsländern gut zu verzahnen**, werden sich BMI und BMZ fortlaufend über den Programmfortschritt unterrichten. Zudem wird ein **internes Steuerungsgremium aus BMZ und GIZ** gebildet, welches die weitere Umsetzung **auf Arbeitsebene** begleiten soll.

Öffentlichkeitsarbeit:

Operative Zwischenschritte, die Möglichkeiten zu einer öffentlichkeitswirksamen Darstellung bieten und noch im Einzelnen ausgearbeitet werden, sind:

- Launch der GIZ Webseite im März 2017
- Übergabe eines mobilen Ausbildungszentrums in Marokko und Eröffnung des DIMAK in Casablanca (März 2017)
- Eröffnung DIMAK Tunesien (März 2017)
- Austausch mit Absolventen eines Qualifizierungskurses, der mit Mitteln des Rückkehrerprogrammes finanziert wurde (z.B. Jugendliche in Marokko) und Demonstration der erlernten Fähigkeiten

III. Vorschlag

Billigung der dargestellten **Konkretisierung des BMZ-Rückkehrerprogramms** „Perspektive Heimat – zurück mit Zukunft.“ Auf dieser Grundlage wird die Umsetzung fortgesetzt und der Antrag beim BMF auf Entsperrung der gesperrten TZ-VE i.H.v. 100 Mio. € für das Rückkehrerprogramm gestellt (hierzu separate Sts-LV durch Ref. 101).

UA32 bittet um Gelegenheit zur Rücksprache

Die Abt. 2 sowie die Referate L4, Z 10 und 101 haben mitgezeichnet.

elektronisch unterzeichnet

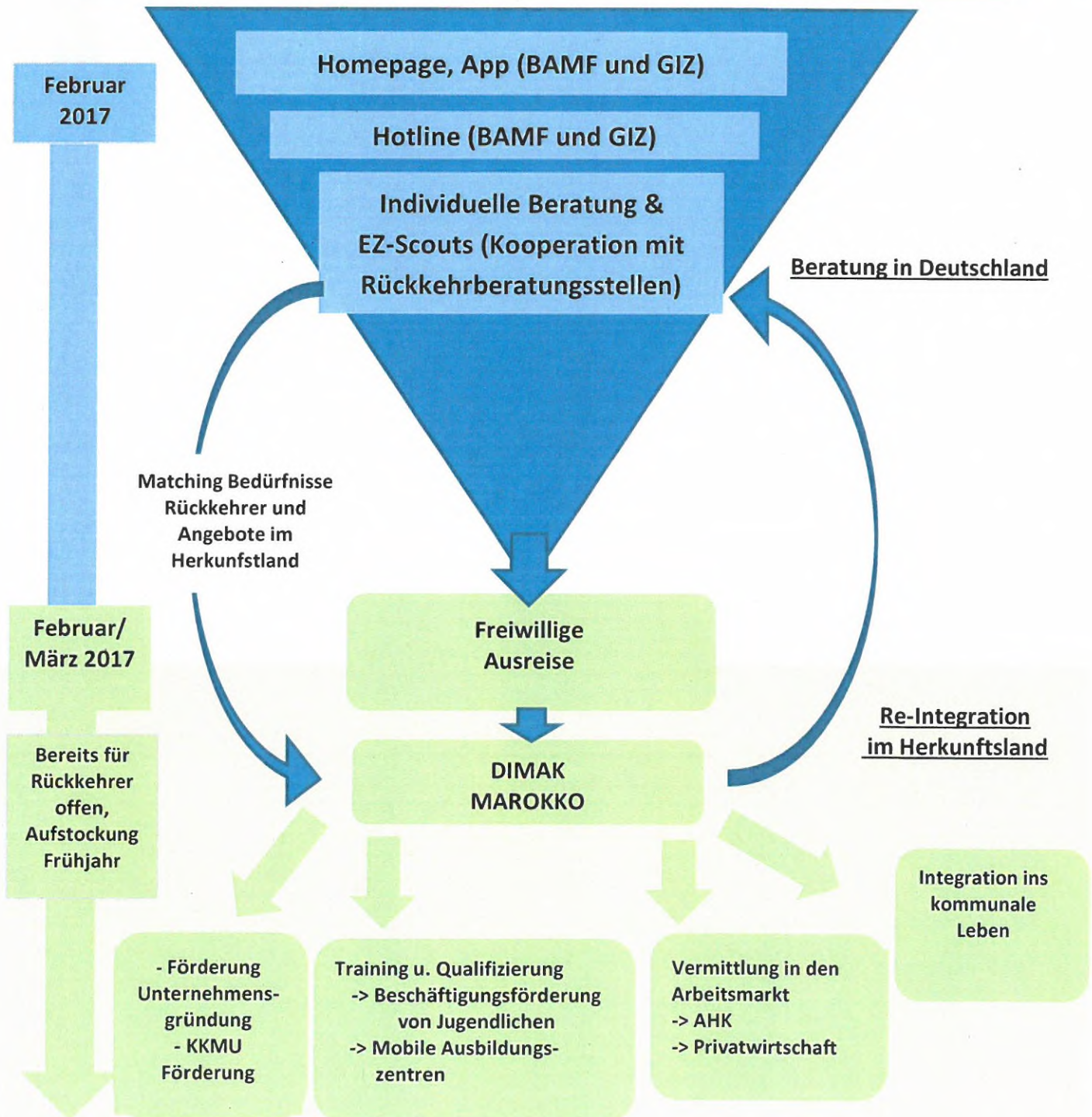


II.

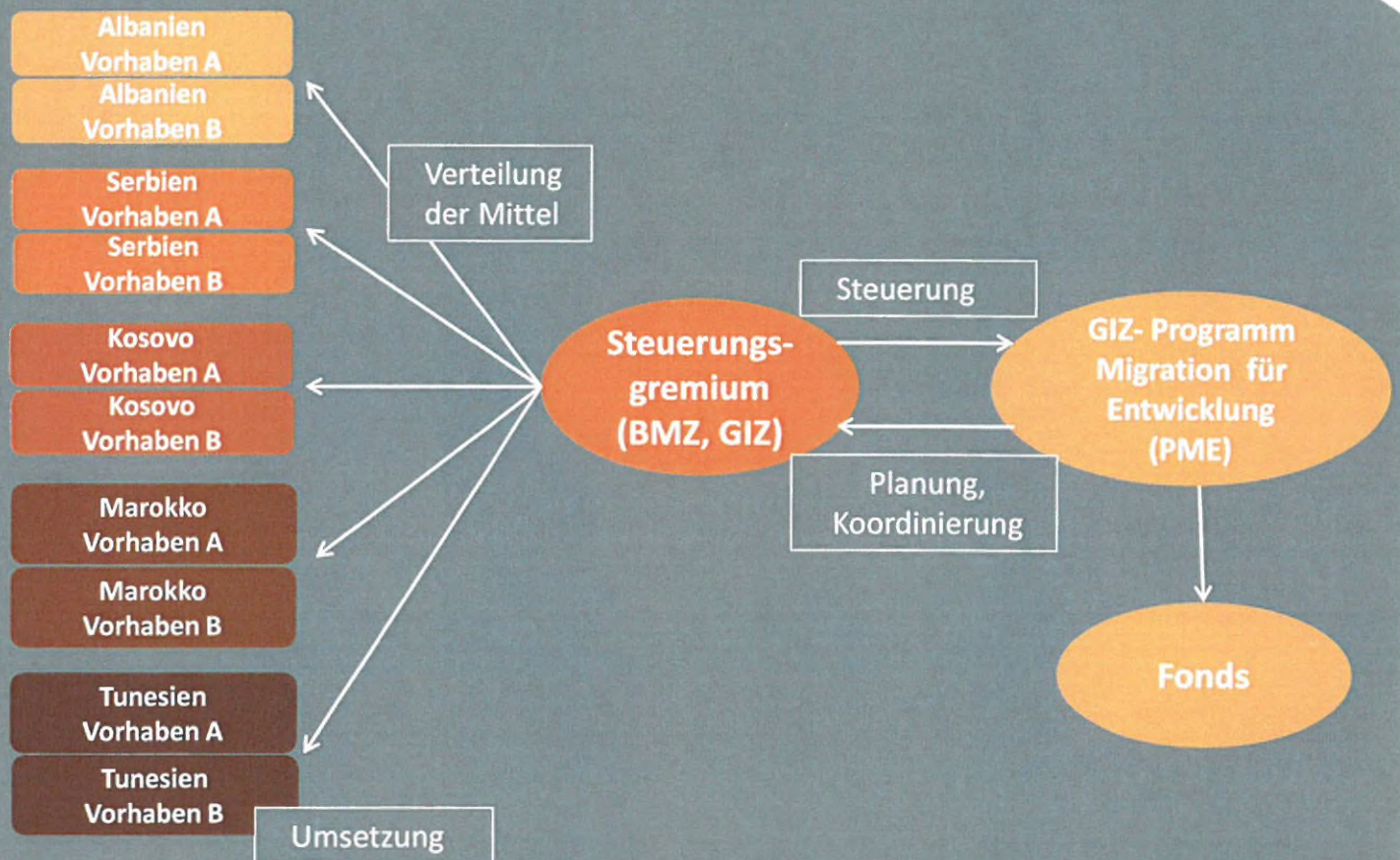
Rückkehrerkette: Beispiel Marokko

Ausgangslage DEU:

- Ausreisepflichtige Marokkaner lt. Ausländerzentralregister: 3.630 (Stand 31.10.16)
 - Profil: knapp 70 % zwischen 18 und 34 Jahren, Minderjährige unter 7 %, keine Angaben zu Qualifizierung, Schulabschluss etc.
 - Vorwiegend aufhältig: NRW und Sachsen (rd. 68 %)
- Rückkehrbereitschaft: nach bisheriger Erfahrung gering



Umsetzungsmodell I: Bilaterale Vorhaben





Perspektive Heimat – zurück mit Zukunft

Rückkehrerförderkonzept des BMZ

AUSGANGSPOSITION

Seit Anfang 2015 sind rund 1,1 Millionen Menschen nach Deutschland gekommen, um Notlagen in ihrer Heimat zu entinnen. Viele sind vor politischer Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg geflohen, andere suchten eine bessere wirtschaftliche Zukunft. Nicht alle wurden und werden als Flüchtlinge und Asylberechtigte anerkannt und dementsprechend haben auch nicht alle eine dauerhafte Perspektive in Deutschland. Gerade Personen, die vor Gewalt und Krieg fliehen mussten, haben zudem häufig den Wunsch, nach Beendigung der Kampfhandlungen in ihre Heimat zurückzukehren.

Die Zahl der Rückkehrer steigt kontinuierlich. Nach gut 13.000 im Jahr 2014 und rund 37.000 im Jahr 2015 wird für 2016 ein Anstieg auf gut 60.000 erwartet. Zum Teil scheitert die Umsetzung des Rückkehrwunsches aber daran, dass die wirtschaftliche Existenz in Krieg oder Bürgerkrieg vernichtet worden ist oder die Migranten aus anderen Gründen keine Perspektive für ein auskömmliches Leben in ihrer Heimat sehen. Oft ist nicht bekannt, welche Fördermöglichkeiten in den Herkunftsländern schon heute bestehen – Programme zur beruflichen Bildung, Bewerbungstrainings, Existenzgründerberatung, Kleinkredite etc. Oft sind die bisher aufgelegten Fördermechanismen aber auch in Art und Umfang nicht ausreichend, um eine solide Basis für einen Neuanfang in der Heimat zu schaffen.

Unsere Antwort ist ein Förderkonzept aus einem Guss, über das wir die vor Ort in den Herkunftsländern zur Verfügung stehenden Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und das entwicklungspolitische Fachwissen der Bundesregierung in Wert setzen werden, um Rückkehrern bessere Zukunftschancen in ihrer Heimat zu eröffnen. Das Konzept wird in enger Abstimmung mit dem BMI und den zuständigen Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden umgesetzt werden. Es richtet sich an Menschen in sehr unterschiedlichen Aufenthaltssituationen. Ausreisepflichtige sollen ebenso gefördert werden wie Menschen, die derzeit einen Aufenthaltsstatus genießen, jedoch eine Rückkehr in die Heimat anstreben. Das Programm ist offen auch für alle diejenigen, die noch im Asylverfahren stehen. Wir stellen sicher, dass alle sich in Deutschland aufhaltenden potenziellen Rückkehrer umfangreiche Informationen über die bestehenden Fördermöglichkeiten erhalten, die Unterstützungsprogramme in den Herkunftsländern schnell ergänzt und ausgebaut werden und die zu uns gekommenen Menschen die „Perspektive Heimat“ von Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland an im Blick behalten können. Wir schaffen eine lückenlose Begleitung vom Beginn

der Rückkehrvorbereitung, über die Qualifizierung in Deutschland und im Herkunftsland, bis hin zur Unterstützung beim Neustart durch Begleitung bei der Jobsuche oder bei der Eröffnung eines Start-ups. Deutschland demonstriert damit, dass unsere Solidarität nicht endet, wenn Menschen unser Land wieder verlassen und dass wir den Menschen, die häufig durch Krieg, Bürgerkrieg und politische

Verfolgung viel Leid erfahren mussten, auf ihrem Weg zurück in die Normalität und in die Heimat solidarisch zur Seite stehen. Wir bündeln dabei die Kräfte aller auf diesem Feld aktiven Institutionen, indem wir Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Kommunen aber auch die vielen ehrenamtlich engagierten helfenden Hände vernetzen und zu einer intensiveren Kooperation führen.

DAS PROGRAMM BESTEHT AUS FOLGENDEN VIER HAUPTELEMENTEN:

1 *Wir werden Zukunftsperspektiven in den Herkunftsländern verbessern, indem wir die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gezielter auf spezifische Belange von Rückkehrern ausrichten*

In den Herkunftsländern setzen wir mit vier Kernkomponenten an:

- *Erstens werden wir Programme zur Beschäftigungsförderung und beruflichen Ausbildung starten und ausbauen, mit denen Menschen ihren Qualifikationen und den Bedarfen des örtlichen Arbeitsmarktes entsprechend fortgebildet werden.*
- *Zweitens werden wir die Neugründung von Kleinunternehmen fördern. Dazu werden wir einerseits Qualifizierungsmaßnahmen anbieten, die das Rüstzeug für Start-ups vermitteln – „Business Skills“ (insbesondere Buchhaltung, Business Plan, Kreditwesen)*
- *Drittens werden wir für die Start-ups auch zinsgünstige Kleinkredite auflegen, so dass das notwendige Startkapital bereitgestellt werden kann.*
- *Viertens werden wir, insbesondere dort, wo sich der Arbeitsmarkt besonders schwierig zeigt, über die Möglichkeit zur Teilnahme an „Cash for Work“-Programmen übergangsweise zusätzliche Perspektiven eröffnen.*

Wo dies sinnvoll ist, werden wir bestehende Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit für diesen neuen Ansatz nutzbar machen, indem wir laufende Kooperationen um neue Komponenten ergänzen bzw. Vorhaben gezielt für Rückkehrer öffnen. So können wir etwa bei der Förderung der beruflichen Bildung und bei der Arbeitsplatzvermittlung auf bestehende Expertise zu den spezifischen Herausforderungen des jeweiligen Partnerlandes zurückgreifen und besonders schnell und zielgenau Unterstützung bereitstellen. Wo solche Anknüpfungspunkte nicht bestehen, werden wir in einem zweiten Schritt neue, zusätzliche Programme auflegen, die die bestehenden Lücken schließen. Dabei gilt der Grundsatz, dass weitgehende Gleichbehandlung hergestellt werden soll zwischen jenen, die an Programmen zur Schaffung von Bleibe- und Zukunftsperspektiven teilnehmen und jenen, die an Programmen zur Rückkehrerförderung teilnehmen. Für die Frage, welche Zukunftsperspektive jemand in seinem Heimatland erhält, darf es nicht darauf ankommen, ob er sich zwischenzeitlich in Deutschland aufgehalten hat.

Vor Ort soll eine erweiterte Zielgruppe angesprochen werden, insbesondere auch potenzielle Migranten (z.B. Jugendliche ohne Ausbildung).

Die Umsetzung der neuen Programme erfolgt schwerpunktmäßig über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), in der Existenzgründerförderung auch über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die von der KfW im Auftrag der Bundesregierung geführten Mikrofinanzfonds.

➔ BEISPIEL: FINANZIERUNG VON EXISTENZGRÜNDERN

Der Europäische Fonds für Südosteuropa (EFSE) stellt Existenzgründern und Kleinunternehmern in einigen der Hauptherkunftsländer der in den letzten zwei Jahren nach Deutschland gekommenen Migranten (u.a. Albanien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Türkei und Armenien) zinsgünstige Kredite zur Verfügung. Dabei bedient sich der EFSE leistungsfähiger Partnerbanken in den genannten Staaten. Diese erhalten Kredite zu Vorzugskonditionen – mit der Auflage, die Kreditmittel an Kunden weiterzureichen, die kleine und kleinste Unternehmen aufbauen. Insgesamt hat der von BMZ, EU, Österreich, Schweiz, Dänemark, KfW, Weltbank, FMO, EIB und EBRD gemeinsam getragene EFSE ein Volumen von rund 850 Mio. Euro. Er ist auf unbegrenzte Dauer und revolving angelegt, so dass die Mittel nach Rückzahlung durch die Partnerbanken immer wieder neu ausgereicht werden können. Insgesamt konnten so bislang Kredite im Gesamtvolumen von rund 5,5 Milliarden Euro an die Endkunden ausgereicht und zahlreiche Start-ups unterstützt werden. Dieses Instrumentarium wird nun für die spezifischen Bedarfe jener Rückkehrer nutzbar gemacht, die den Weg in die Existenzgründung suchen.

2 Die erfolgreiche Rückkehr beginnt in Deutschland, durch sorgfältige Vorbereitung der Heimkehr schaffen wir dauerhaft tragfähige Perspektiven.

Wir werden schon vor der Ausreise erste Vorbereitungsmaßnahmen starten, mit denen die Teilnehmenden auf die Herausforderungen nach der Rückkehr vorbereitet werden. Dies umfasst insbesondere auch die leuchtturmartige Umsetzung des neuen Ansatzes, Rückkehrer mit fachlichen Kurzschulungen fortzubilden. Solche Maßnahmen können wahlweise auf den Arbeitsalltag im Herkunftsland vorbereiten oder den Einstieg in eine tiefergehende berufliche Bildung im Herkunftsland darstellen. Mit Potenzialanalysen kann erhoben werden, welche Fertigkeiten die Teilnehmenden mitbringen und für welche Berufsbilder sie besonders geeignet sind. In der Umsetzung der Vorbereitungsmaßnahmen kommt der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine wichtige Rolle zu, die solche Schulungen in Zusammenarbeit mit Berufsschulen, Handwerkskammern und Betrieben jedenfalls für jene Migrantengruppen organisieren und über SGB III finanzieren kann, die einen Aufenthaltsstatus in Deutschland genießen. Daneben werden wir über die GIZ auch eigene Vorbereitungspakete entwickeln, die auf unsere Anschlussangebote in den Herkunftsländern abgestimmt werden. Über die bestehende Kooperationsstruktur des von der BA und der GIZ gemeinsam getragenen Centrums für Internationale Migration (CIM) kann Komplementarität zwischen den Ansätzen der BA und jenen der GIZ sichergestellt werden.

Andere wichtige Komponenten der Rückkehrvorbereitung sind die Beratungsangebote zu Chancen und Potenzialen des Arbeitsmarktes in der Heimat und zu Möglichkeiten der Existenzgründung im jeweiligen Herkunftsland.

Auch Informationen zur Sicherheitssituation, zu potentiellen Gefährdungen und zu den mit der Rückkehr verbundenen besonderen psychosozialen Herausforderungen sind essentiell. Der Fokus wird hier auf einer sicheren Rückkehr liegen. Eine gute Vorbereitung auf die besonderen Herausforderungen in postkonfliktiven Kontexten ist unabdingbar für den Reintegrationserfolg. Dazu gehört auch ein behutsames Erwartungsmanagement, denn Infrastrukturen, Gesundheitsversorgung und Einrichtungen der Daseinsfürsorge werden gerade in Postkonfliktstaaten oft noch unzureichend funktionieren.

Zudem werden bei den Rückkehrern vielfach die Mittel für die Finanzierung der eigentlichen Rückreise (Flugticket, Busfahrkarte etc.) nicht vorhanden sein. Wir werden in enger Zusammenarbeit mit dem BMI über die GIZ geeignete Informationspakete und Beratungsangebote entwickeln und auch die finanzielle und logistische Unterstützung der physischen Heimkehr übernehmen bzw. auf die vorhandenen Angebote anderer Programme zurückgreifen. In diesem Zusammenhang können die Erfahrungen genutzt werden, die GIZ und BA in den unter dem Dach von CIM seit vielen Jahren durchgeführten Migrationsprogrammen gesammelt haben. (Siehe auch unter 4.) Die hier genannten Informations-, Beratungs- und Schulungsmaßnahmen werden in der Regel in der Sprache der Herkunftsländer durchgeführt.

3 Unsere Partnerschaft geht vor allem im Herkunftsland weiter, wir schaffen Ansprech- und Beratungsstrukturen vor Ort

Die umfassende Beratung der Rückkehrer muss im Herkunftsland fortgesetzt werden. Hier werden wir nach dem Vorbild des im Kosovo geschaffenen Beratungszentrums vermehrt neue Einrichtungen schaffen, die die Rückkehrer über Chancen und Potenziale des Arbeitsmarktes unterrichten und ihnen bei der Wiedereingliederung umfassend zur Seite stehen. Diese Beratung wird ein umfassendes Bild auch über Förderangebote des Herkunftslandes, Angebote der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und Unterstützungsleistungen anderer Akteure erfassen, etwa der EU oder der IOM. Die Beratung wird sowohl persönlich und telefonisch erfolgen als auch über standardisierte Informationsbausteine, die in Flyern und über Internetangebote vermittelt werden. In größeren Herkunftsländern mit potenziell hohen Rückkehrerzahlen können die Beratungseinrichtungen auch dezentral aufgebaut werden, um eine höhere Wirkung in die Fläche hinein zu entfalten.

Daneben werden die Möglichkeiten moderner IKT genutzt, Apps, soziale Netzwerke etc. Die Zentren werden im Sinne der Gleichbehandlung nicht nur den Rückkehrern offen stehen, sondern auch Beratungsangebote für noch nicht migrierte aber migrationsgeneigte Bevölkerungsgruppen aufbauen. Auch hier gilt, dass jene, die nicht den Weg nach Deutschland eingeschlagen haben, die gleiche Unterstützung erhalten sollen wie Rückkehrer und ebenfalls eine Perspektive für eine erfolgreiche Zukunft in ihrer Heimat bekommen müssen. Der Aufbau der Beratungszentren erfolgt über die GIZ, in enger Kooperation mit den Verwaltungen der Herkunftsländer und unterstützt durch das fachliche know how von CIM.

➔ BEISPIEL: MIGRATIONS- UND RÜCKKEHRBERATUNG FÜR DEN BALKAN

Im Mai 2015 wurde der Deutsche Informationspunkt für Migration, Ausbildung und Karriere (DIMAK) in Kosovo eröffnet. Dort werden Migrationsinteressierte auf mögliche Bleibeperspektiven hingewiesen, indem zu Ausbildungs- und Existenzgründungsmöglichkeiten sowie zu beruflichen Perspektiven informiert und auf bestehende Unterstützungsmaßnahmen verwiesen wird. Dieses Informationsangebot wird sehr gut angenommen: pro Jahr wurden ca. 10.000 Personen beraten, die Facebook-Seite des DIMAK im Kosovo wurde 2,8 Millionen Mal angeklickt, und die acht Jobmessen wurden von fast 20.000 Menschen besucht. Auf der letzten Jobmesse des DIMAK Kosovo im Juni 2016 konnten insgesamt 1.000 offene Stellen im Kosovo angeboten werden. Zukünftig werden auch aus Deutschland zurückkehrende Personen in den verschiedenen Anlaufstellen des DIMAK auf dem Balkan beraten.

4 Rückkehrwillige erreichen, wir informieren im Inland über Chancen, Perspektiven und Förderangebote

Das neue Unterstützungsangebot des BMZ kann nur dann wirksam werden, wenn wir die Zielgruppe möglichst flächendeckend erreichen. Dies stellt angesichts der 1,1 Millionen seit 2015 neu nach Deutschland gekommenen Menschen durchaus eine Herausforderung dar und kann nur in enger Zusammenarbeit mit dem BMI und unter Nutzung der dort vorhandenen Strukturen organisiert werden. Auch andere in der Beratung und Begleitung der Zielgruppe aktive Institutionen wie BA, Kommunen, Verbände, Diasporaorganisationen und ehrenamtlich Tätige werden als Mittler und Multiplikatoren genutzt. So vermeiden wir das Entstehen von Doppelstrukturen und setzen wir das bei diesen Akteuren vorhandene Wissen und die bestehenden Zugänge zur Zielgruppe in Wert.

Das Informationskonzept umfasst die folgenden Elemente:

- Einrichtung einer Telefonhotline zur Beantwortung aller Fragen zu den Förderangeboten des BMZ rund um das Thema Rückkehr. Besetzung der Hotline mit mehrsprachigen Beratungskräften, so dass die Sprachen aller wesentlichen Herkunftsländer abgedeckt und eine Beratung in der Muttersprache ermöglicht wird. Die Hotline wird von der GIZ aufgebaut und betrieben.
- Aufbau einer Website mit umfassender Darstellung aller Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderangebote, aufgegliedert nach Vorbereitungs- und Beratungsangeboten in Deutschland und Unterstützungsangeboten in den Herkunftsländern. Diese Webpräsenz wird in deutscher Sprache – auch zur Unterrichtung von Multiplikatoren in der deutschen Beratungslandschaft – sowie allen Sprachen der wesentlichen Herkunftsländer geführt werden. Sie wird auch auf die Hotline hinweisen. Diese Website wird ebenfalls von der GIZ erstellt. Ergänzend werden apps und soziale Netzwerke genutzt.
- Analog zur Website: Auflage eines Flyers, der die wichtigsten Informationen bündelt und ebenfalls in den Sprachen aller wesentlichen Herkunftsländer gedruckt werden wird. Der Flyer wird zudem auf Website und Hotline verweisen. Auch dieses Merkblatt wird die GIZ erstellen.
- Alle diese von der GIZ erstellten Angebote werden mit den Angeboten der Akteure der Rückkehrerberatung verbunden: Die GIZ-Website wird mit den Websites von BAMF, BA, Kommunen, Landkreisen etc. verlinkt. Die Flyer werden bei BA, BAMF, Kommunen und Landkreisen ausgelegt und auch an Kirchen, Verbände, Freiwilligeninitiativen, Diasporaorganisationen etc. ausgegeben. Die Hotline der GIZ wird mit dem allgemeinen Beratung anbietenden Call Center des BAMF vernetzt, so dass eine Weiterleitung bei spezifischen Fragen zum Angebot der jeweils anderen Institution unproblematisch möglich ist und ein „one stop shop“ entsteht. Auf diese Weise können die vorhandenen standardisierten Beratungsangebote um eine sehr umfassende und klare Komponente ergänzt werden, die die Rückkehrperspektive auf eine deutlich konkretere Art in den Blick nimmt. Teil dieser Beratung wird auch die Information über Rückkehrfördermaßnahmen anderer Akteure sein, wie etwa das von der Internationalen Organisation für Migration im Auftrag u.a. von EU-Kommission und Bundesregierung umgesetzte REAG/GARP-Programm.
- Daneben soll auch eine Direktansprache der potenziellen Rückkehrer durch die zuständigen Behörden und Institutionen erleichtert werden. Wir werden über die GIZ geeignete Texte in den Landessprachen der Hauptherkunftsländer erstellen, die auf Website und Hotline hinweisen und BA, BAMF, Kommunen und Landkreise zur Verfügung gestellt werden. Je nach vorhandenen Kontaktdaten, kann dann auch über E-Mail oder sms auf die neuen Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht werden.

- Ergänzend werden Informationsveranstaltungen in den deutschen Ballungszentren organisiert. Diese Veranstaltungen sollen grundsätzlich von den Behörden der Ballungszentren (Stadtverwaltungen) und der GIZ partnerschaftlich organisiert und durchgeführt werden. Adressiert werden jeweils die potenziellen Rückkehrer aus einem Herkunftsland, wobei die Veranstaltungen mit einem allgemeinen Teil beginnen, wo die Gruppe über Fördermöglichkeiten und die Kernelemente der deutschen Rückkehrerförderung informiert wird. Daran schließen sich Einzelberatungsgespräche an, die die individuellen Bedarfe aufnehmen und die zu diesen Bedarfen passenden Förderungsangebote detaillierter erörtern werden. Flankierend werden Rückkehr-Scouts in die Verwaltungen der großen Ballungszentren integriert, die die konkrete Beratung Rückkehrinteressierter unterstützen werden.

➔ BEISPIEL: BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG IM IRAK

Die Aufnahme einer großen Zahl an Binnenvertriebenen und Flüchtlingen aus Syrien führt in Verbindung mit der insgesamt schlechten Wirtschaftslage zu Spannungen auf dem Arbeitsmarkt im Nordirak, insbesondere im Bereich der geringqualifizierten Tätigkeiten. Darüber hinaus führt die große Fluchtbewegung zur Überlastung des Schulsystems, wodurch 45 % der Kinder und Jugendlichen keinen Zugang zu Schulbildung haben. Um für Binnenvertriebenen, Flüchtlinge und die ortsansässige Bevölkerung Zukunftschancen und Perspektiven zu eröffnen, fördert das BMZ den Bau von Schulen und die Weiterbildung von Lehrern. Zudem werden mit Qualifizierungs- und Bildungsangeboten Menschen besser für den Arbeitsmarkt vorbereitet. Mit der Förderung von KKMU werden Arbeitsplätze gesichert und weiter ausgebaut. Dieser Ansatz wird nun auch für Rückkehrer geöffnet und entsprechend verstärkt.

Welche Herkunftsländer nehmen wir in den Blick?

KOSOVO, ALBANIEN, SERBIEN, BOSNIEN UND HERZEGOWINA, MAZEDONIEN

Die größte Anzahl der Ausreisepflichtigen, d.h. der Menschen, die erfolglos einen Asylantrag gestellt haben und die nur teilweise eine Duldung/ein Aufenthaltsrecht genießen, stammt aus den Staaten des westlichen Balkan. Mit den meisten dieser Länder gibt es bereits umfangreiche Kooperations-

programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung. Auf diese Programme aufsetzend werden wir sehr schnell attraktive Unterstützungsangebote auch für Rückkehrer gestalten können.

AFGHANISTAN, IRAK, SYRIEN

Die aktuellen Rückkehrerstatistiken zeigen, dass Menschen aus dem Irak und aus Afghanistan derzeit die potenziell höchste Neigung zur freiwilligen Rückkehr aufweisen. Im Irak müssen Aktivitäten zur Vorbereitung von freiwilligen Rückkehrern einem gesamtirakischen Ansatz folgen und die zahlreichen Konfliktlinien zwischen den verschiedenen ethnisch-konfessionellen Gruppen in den Blick nehmen. In vielen Teilen des Iraks können entsprechende Strukturen derzeit aus Sicherheitsgründen (Verminung, Sprengfallen etc.) und aufgrund fehlender Dienstleistungen (teilweise zu 80% zerstörte Städte, deren Wiederaufbau lange dauern wird) noch nicht aufgebaut werden. Für Syrien – das Land, aus dem 2016 die meisten Neu-

ankünfte in Deutschland erfolgen – gilt, dass fast alle sich derzeit in Deutschland aufhaltenden Syrer eine Rückkehroption erst sehen werden, wenn das von der internationalen Gemeinschaft politisch dringend angestrebte Ende der Kampfhandlungen in Syrien erreicht sein wird. Daher sind hier vorläufig keine Aktivitäten zur Rückkehrerförderung in Syrien vorgesehen. Interessierten syrischen Staatsangehörigen, die die Perspektive einer späteren Rückkehr nicht aus dem Blick verlieren wollen, soll aber von Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland an ermöglicht werden, Informations- und Beratungsangebote wahrzunehmen. Dies kann dazu beitragen, Hoffnung und Optimismus aufrecht zu erhalten.

TUNESIEN, MAROKKO, ÄGYPTEN

Die Entwicklung der Situation in Marokko und Tunesien hat dazu geführt, dass Menschen aus diesen Staaten derzeit geringe Aussichten auf Gewährung des Asylrechts haben. Die angestrebte Erklärung dieser Staaten zu sicheren Drittstaaten wird dies untermauern. Daher ist davon auszugehen, dass

auch die Rückkehrneigung steigt und das neue Förderkonzept von den Angehörigen dieser Staaten besonders nachgefragt werden wird. Auch Ägypten wird einbezogen, da diesem Land eine Schlüsselrolle für die Schaffung von Frieden und wirtschaftlicher Entwicklung in der Region zukommt.

GHANA, NIGERIA, SENEGAL

Angesichts zunehmender Migrationsströme aus Westafrika wird es immer wichtiger, den Menschen in diesen Ländern vor Ort eine bessere Perspektive zu geben. Erfolgreiche Teilnehmer am Rückkehrerprogramm aber auch daheimgebliebene Teilnehmer an Förderprogrammen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden in besonderer Weise augen-

fällig machen, dass die Migration nach Europa bzw. ein Verbleib in Europa nicht erforderlich ist, um sich Lebensperspektiven zu eröffnen. Deswegen sollen auch diese Staaten besonders in den Fokus genommen werden. In diesen Staaten wird der Schwerpunkt des Engagements des BMZ in der Schaffung von besseren Zukunftsperspektiven für die nicht

migrierten Bevölkerungsgruppen sowie für Binnenvertriebene und Migranten aus Drittstaaten liegen. Dazu soll mit einem eigenen Aktionsprogramm zur Minderung irregulärer Migration ein wichtiger Beitrag geleistet werden. Die Unterstützung auch der – zahlenmäßig deutlich weniger – relevanten Gruppe der Rückkehrer durch das neue Rückkehrerförderprogramm wird mit diesem Aktionsprogramm zu einem kohärenten Gesamtansatz verzahnt.

Das neue Förderkonzept wird schrittweise umgesetzt, wir werden in jenen Staaten der vier Förderregionen beginnen, bezüglich derer die Nachfrage nach den Förderangeboten am größten ist und in denen wir besonders schnell die zusätzlichen Ange-

bote in die Fläche bringen können. Nach und nach wird der Ansatz dann auf die übrigen Staaten ausgeweitet werden. Wo wir am schnellsten vorankommen, wird auch von der Unterstützung durch die Partnerregierungen vor Ort abhängen. Je intensiver der Dialog mit der Partnerregierung, je konstruktiver die Zusammenarbeit, desto schneller werden die aus dem jeweiligen Land stammenden Menschen in den Genuss der Fördermöglichkeiten kommen. Nicht alle Elemente werden auf alle Länder und auf alle Rückkehrergruppen passen, im Dialog mit den Regierungen der Partnerländer werden wir aus den skizzierten Elementen passgenaue Unterstützungsangebote für die jeweiligen Länder und Personengruppen erstellen.



Perspektive Heimat-zurück mit Zukunft

Rückkehrerprogramm des BMZ

➔ MENSCH STEHT IM MITTELPUNKT:

Lückenlose Begleitung und Beratung von Deutschland bis ins Herkunftsland.

➔ KOHÄRENTER ANSATZ DER BUNDESREGIERUNG:

Arbeitsteilung zwischen den Ressorts (BMAS, BMI, AA), Fokus BMZ auf Leistungen in den Herkunftsländern.

➔ NACHHALTIGE RÜCKKEHR UND REINTEGRATION:

Menschen werden in Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme vor Ort integriert, kein Anreiz zur Wiederausreise.



DAS TUN WIR BEREITS ...

→ **BERATUNGSZENTREN IM HERKUNFTSLAND:**

Information vor Ort über die Möglichkeiten und Grenzen legaler Migration und Aufklärung über die Gefahren irregulärer Migration.

BEISPIEL KOSOVO: Pro Jahr wurden ca. 10.000 Personen beraten, Facebook-Seite des Zentrums 2,8 Mio. Mal angeklickt, acht Jobmessen von fast 20.000 Menschen besucht.

→ **BILDUNG/BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG:**

BMZ fördert den Bau von Schulen sowie die Weiterbildung von Lehrern. Spezielle Qualifizierungs- und Bildungsangebote sollen den Berufseinstieg erleichtern. Sicherung von Arbeitsplätzen erfolgt durch KKMU-Förderung.

BEISPIEL IRAK: Mehr als 14.000 Jobs und Einkommen für ebenso viele Familien durch Cash for Work - Maßnahmen geschaffen. 10 Schulen wurden in Dohuk aufgebaut und 44.000 Kinder haben Zugang zu Schulbildung bekommen.

→ **BERATUNG IN DEUTSCHLAND:**

BMZ berät rückkehrende Fachkräfte und Existenzgründer vor ihrer Rückkehr in Deutschland.

→ **FINANZIERUNG VON EXISTENZGRÜNDERN:**

Über den Europäischen Fonds für Südosteuropa (EFSE) werden Kredite an Kleinunternehmer vergeben (Gesamtvolumen bisher rd. 5,5 Mrd. €)

DAS KÖNNEN WIR NOCH TUN...

→ Weitere Zentren eröffnen in Serbien, Albanien, Marokko, Tunesien und Afghanistan.

→ Zentren auch für Rückkehrer aus Deutschland öffnen und gezielt bei der Reintegration im Heimatland unterstützen.

→ Aufnahme von Rückkehrern in Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme vor Ort. Dadurch werden Perspektiven im Heimatland geschaffen.

→ Neuauflage von Beschäftigungsprogrammen in Ländern mit besonders hohem Rückkehrerpotential.

→ Ausdehnung dieser Beratung auf größeren Personenkreis und gezielte Bereitstellung von Informationen zur Rückkehr, z.B. durch Darstellung der Fördermöglichkeiten durch EZ-Projekte im Herkunftsland

→ Vergabe von Mikrokrediten in weiteren Herkunftsländern, um Unternehmern nach der Rückkehr einen Neustart im Heimatland zu ermöglichen.